

Greenfield- Investitionen in Mittel- und Osteuropa

Inhalt

- 4** Die Region Mittel- und Osteuropa
- 6** Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa
- 8** Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region
- 9** Investitionsbeihilfen
- 46** Zeitplanung und Verfahrensschritte
- 55** Erwerb von Immobilien
- 56** Infrastruktur
- 57** Besteuerung
- 59** Arbeitsrechtliche Fragen
- 61** Öffentliche Versorgung
- 63** Bekämpfung der Korruption
- 64** Effektives Investment und Projektkoordinierung
- 66** Kontaktinformation der örtlichen Behörden



Die Region Mittel- und Osteuropa

Was bei Investitionen in der CEE-Region zu beachten ist

Wir freuen uns, die achte Ausgabe des CMS-Leitfadens für Investitionen in der Region Mittel- und Osteuropa (CEE-Region) herauszugeben. Dieser Leitfaden bietet aktuelle Informationen zu Themen, die Investoren berücksichtigen sollten, wenn sie in führenden Ländern der Region investieren, namentlich in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Türkei und Ukraine.

Insbesondere bietet der Leitfaden wichtige und praxisrelevante Informationen über die in den einzelnen Ländern verfügbaren Investitionsanreize sowie die Verpflichtungen, die die Investoren im Gegenzug eingehen müssen. Für die EU-Länder bewerten wir auch die lokale Umsetzung des neuen befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels und zeigen auch, wie Investoren die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nutzen können. Der Leitfaden geht auch auf wichtige Fragen zu Immobilien, Wettbewerb, Infrastruktur, Steuern und Beschäftigung ein.

Seit den frühen 1990er Jahren zieht die CEE-Region einen bedeutenden Teil der Direktinvestitionen europäischer Unternehmen an. Für die Unternehmen sind dabei verschiedene Faktoren attraktiv, wie insbesondere niedrigere Lohnkosten. Allein im Jahr 2023 wurden viele neue Investitionen von Unternehmen wie Intel, CATL und BYD angekündigt.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2024 und in den Folgejahren erhebliche Neuinvestitionen angekündigt werden. Dies wird durch eine Reihe von Trends vorangetrieben: Der Wunsch großer europäischer Produktionsunternehmen, ihre Produktion in der „Nähe zu haben“. Bei vielen Unternehmen kam es in der Vergangenheit aufgrund von Transportschwierigkeiten und Covid-Lockdowns in China zu Lieferengpässen bei Waren und Bauteilen. Zudem werden die Spannungen zwischen China und Taiwan zunehmend kritisch beobachtet. Daher erwägen zahlreiche multinationale Konzerne nun, ihre Produktion nach Europa zu verlagern, um insbesondere Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden.

In den letzten Jahren gab es einige erkennbare Trends bei den Greenfield-Investitionen in der Region Mittel- und Osteuropa. Der erste war die Zunahme der

Investitionen asiatischer Unternehmen. In den letzten Jahren gehörte Korea in vielen Ländern der Region regelmäßig zu den drei größten Investoren. Noch ausgeprägter ist das zunehmende Interesse chinesischer Unternehmen an der Region, da sie versuchen, Produktionszentren in Europa auszubauen. Ein Großteil dieser Investitionen konzentrierte sich bisher auf Ungarn, aber es gibt auch erste Anzeichen für ein chinesisches Interesse an anderen Ländern der Region.

Ein weiterer erkennbarer Trend sind starke Investitionen von Unternehmen aus dem Automobilsektor, wobei der Schwerpunkt auf Batterieproduktionsanlagen und Anlagen für die Montage oder Produktion von Elektrofahrzeugen liegt. Viele dieser Transaktionen sind prominent, aber es gibt oft auch kleinere und weniger bekannte Investitionen von Tier-1- und Tier-2-Zulieferern. Wir erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird, insbesondere durch weitere Investitionen chinesischer Automobilunternehmen. Sie rechnen mit einer starken Nachfrage nach ihren Produkten in Europa, sind jedoch besorgt über die Auswirkungen der Zollschränken auf die Einfuhr von Fahrzeugen aus China. Daher der Wunsch, vor Ort zu produzieren.

In den meisten europäischen Ländern ist auch noch ein deutlicher Trend hin zu erneuerbaren Energiequellen zu beobachten, was die Produktion großer Mengen von Anlagen für private und gewerbliche Zwecke nach sich ziehen wird. In jüngster Zeit wurden in der Region mehrere Produktionsstätten für Windturbinen angekündigt, und wir vermuten, dass weitere folgen werden.

All diese Faktoren werden dazu führen, dass viele Investoren wahrscheinlich weitere Produktionsstätten in der CEE-Region errichten wollen. Dabei sollten sich Investoren jedoch einiger bestimmter Herausforderungen bewusst sein. Zum einen verringert sich der Lohnkostenvorteil stetig. In Ländern wie Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei sind die Durchschnittslöhne in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zum anderen ist aber auch der Arbeitskräftemangel ein Problem, mit dem sich die Investoren auseinanderzusetzen haben.

Es herrscht ein starker Wettbewerb zwischen den verschiedenen Staaten und ihren jeweiligen Investitionsagenturen. Internationale Unternehmen, die in der CEE-Region investieren wollen, sollten sich zwangsläufig verschiedene Märkte anschauen, bevor sie einen geeigneten Standort auswählen. Oft lohnt es sich, Quasi-Schönheitswettbewerbe zu veranstalten, Angebote von Investitionsagenturen in verschiedenen Ländern zu sammeln und dann parallele Investitionsprozesse zu führen, um das beste Angebot zu erhalten.

CMS ist eine Full-Service-Rechtsanwaltskanzlei mit mehr Rechtsanwälten und Büros in der CEE-Region als jede andere Kanzlei. Wir verfügen über umfassende Erfahrung in allen von diesem Leitfaden abgedeckten Ländern und haben bereits in jedem Markt eine große Anzahl von Unternehmen bei Greenfield-Investitionen unterstützt. Unsere Dienstleistungen reichen von der Beratung bei der Standortwahl bis hin zur Beantragung der Genehmigung staatlicher Beihilfen bei der Europäischen Kommission. Gerne bringen wir potenziellen Investoren und Investmentagenturen in der CEE-Region zusammen.

Die Informationen in diesem Leitfaden entsprechen dem Stand vom 1. Februar 2024.

Iain Batty

Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Poland
T +48 22 520 5505
E iain.batty@cms-cmno.com

Martin Wodraschke

Partner, Head of CMS Automotive Group
CMS Hungary
T +36 1 483 4828
E martin.wodraschke@cms-cmno.com

In Zahlen



Bevölkerungszahl



Bruttoinlandsprodukt insgesamt



EU-Fonds insgesamt (2022-2027)



Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa

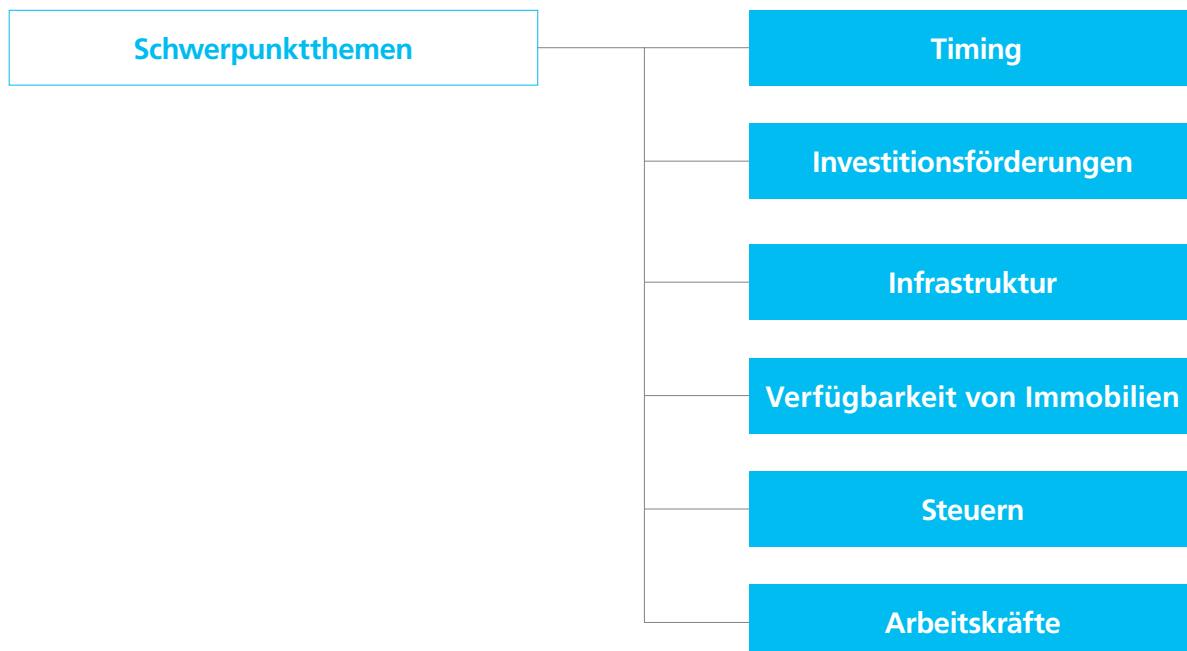
Region	Maschinenbau	IT & Telekommunikation	Shared Services Centres
Bulgarien	Ixetic, Lufthansa Technik, Montupet, Palfinger, SKF, Yazaki Corporation, Teklos, MD Elektronik, Leoni, Voss Automotive, Sensata Technologies, KOSTAL Bulgaria Automotive	ICB, CISCO, Microsoft, HP, VMWare, Google	Coca-Cola Hellenic Bottling Company, HP, AIG, World Bank
Tschechien	Walbo Engineering, Stora Enso WP HV, Precision Castparts	–	–
Ungarn	Apollo, Hankook, Continental, Bridgestone, Ibliden, Knorr-Bremse, Denso	IBM, ZTE, SAP, Oracle, Huawei, Nokia	British Telecom, BP, Vodafone, National Instruments, Emirates, IBM, Morgan Stanley, Tata, General Electric, Diageo
Polen	Faurecia, Nexteer Automotive, TRW, Delphi, Valeo, Hutchinson, Michelin, Bridgestone, Goodyear, Pilkington, Johnson Controls, Lear Corporation	IBM, Asseco, Comarch, Ericpol	Shell, Electrolux, HP, Nokia, Heineken, Carlsberg, Credit Suisse
Rumänien	Continental, Goodyear, Faurecia, Delphi	Microsoft, Oracle, ZTE, Huawei, IBM, Nokia, Orange, Ericsson, HP, Liberty Global, Deutsche Telekom, Samsung, Omnilogic, Liberty Global, Deutsche Telekom, Samsung, Omnilogic	Booking.com, Amazon, Accenture, Vodafone, Deutsche Bank, Allianz, Societe Generale Europe Business Services, Huawei Global Business Services Centre, British American Shared Services Europe (BAT)
Slowakei	INA Kysuce, Getrag Ford Transmissions, INA Skalica, Vaillant Industrial Slovakia, Continental Automotive Systems	Dell, IBM, HP, ESET, Sygic	Dell, IBM, Hewlett-Packard, AT&T, Lenovo, Accenture, JCI, NESS
Türkei	Airbus, Thyssenkrupp, Mitsubishi, Mahindra Rise, IHI Corporation, Putzmeister	Foxconn, CISCO, ZTE, Microsoft, IBM, SAP, Huawei, Vodafone	–
Ukraine	PET Technologies, Petroteq Energy	EVRY (EDB), RapidAPI, Uber Technologies, Ubisoft Entertainment, CloudFlare, Huawei Technologies, Snap	VEON (VimpelCom)

Elektrotechnik/ Elektronik	Automotive	Lifesciences	Forschung und Entwicklung
Liebherr, ABB, Siemens, Honeywell, Hyundai Heavy Industries, Schneider Electric	Witte Automotive, Sumitomo Electric, Yazaki Corporation	Pharmaceutical Product Development, TEVA Pharmaceuticals	-
Elpro-Energo Transformers	ZF Automotive, Brembo, Hilite	BOCHEMIE, EXBIO	BMW Mobility Development Center
Samsung, Flextronics, Philips	Audi, Suzuki, Daimler – Benz, Bosch, General Motors, BMW, ThyssenKrupp	GE Healthcare, Johnson & Johnson, Becton Dickinson, TEVA, Sanofi, Sauflon	Becton Dickinson
LG Display Poland, Jabil, Sharp, Funai, LG Electronics, Alcatel-Lucent, Kimball Electronics, Flextronics International, Dell	Volkswagen, Fiat Auto, General Motors, Ford, Autodoc	GlaxoSmithKlein, Bayer CorpScience, GenMed	NSN, Motorola, Samsung, Delphi, Rockwell Automation, Faurecia, Delphi, Valeo, Google, Capgemini, Oracle, Unilever
ABB, Siemens, Honeywell, Samsung, Phillips, LG Electronics, Alcatel-Lucent, Bosch, Huawei	Renault, Autoliv, Ford, Daimler, Draxlmaier, Bosch, Continental, Porsche, Mercedes Benz, Faurecia, Pirelli	GSK, Glenmark, Aspen, Novartis, Pfizer, Roche, Novartis, Amgen, Astellas, Zentiva, GE Healthcare	Oracle, Unilever, Renault, Porsche, Continental, Siemens, Nokia, Amazon, Bristol-Myers Squibb
Samsung Electronics, Whirlpool, Foxconn, Panasonic Electronic Devices Emerson Electric Slovakia, Emerson	Volkswagen, KIA Motors, PSA Peugeot Citroen, Jaguar Land Rover, Volvo Cars	Elfa Pharma, GSK, Low&Bona	Johnson Controls, ON Semiconductor, Leoni, BSH, ThermoSolar, Sauer Danfoss, Krauss Maffei, Ness, Siemens, Alcatel-Lucent, Mühlbauer, Continental Automotive Systems
Bosch, Huawei, Siemens, Sony, LG	Fiat Chrysler Automobiles, Ford, Hyundai, Toyota, MAN, BMW, PSA Peugeot-Citroen, Renault, Mercedes, Daimler	Novartis, Pfizer, GSK, Bayer, Sanofi-Aventis, Unilever, Abbott, Allergan, Amgen	Microsoft, Ford, Fiat, Daimler, AVL
Vestas Wind Systems			

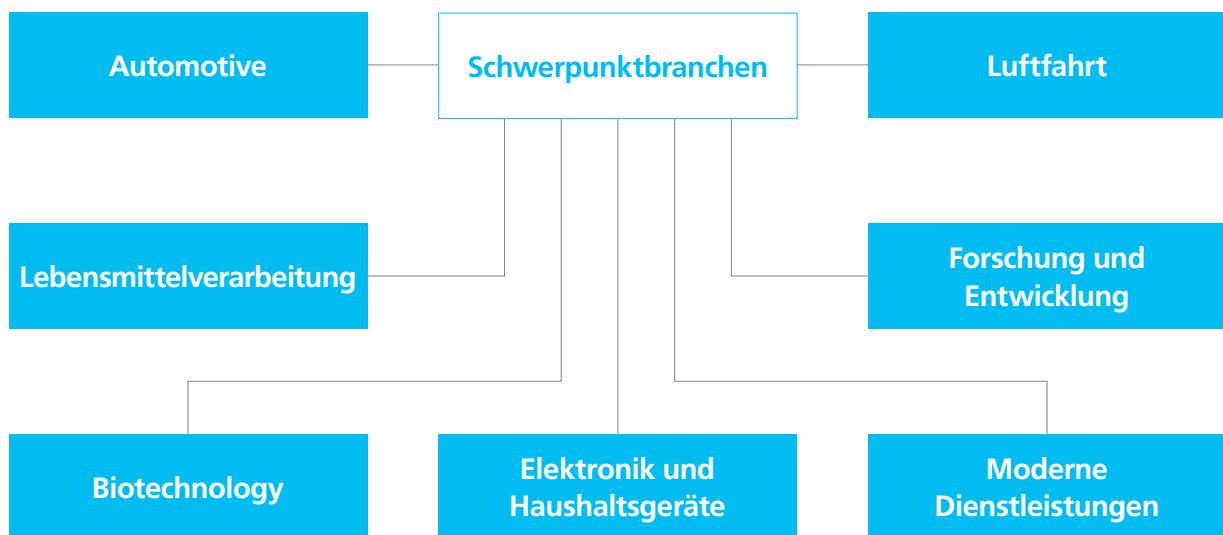
Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region

Mögliche Investoren müssen eine Vielzahl von Faktoren bei der Auswahl eines Standortes berücksichtigen. Viele dieser Faktoren werden in diesem Leitfaden behandelt, z.B. Investitionszuschüsse, Steueranreize, Erwerb von Liegenschaften, Arbeitsrecht etc.

Es ist selten der Fall, dass eine Investition auf der Grundlage eines einzigen Kriteriums erfolgt. Zum Beispiel wird das Steuerregime selten der alleinbestimmende Faktor sein. Regierungen wechseln und das Steuerregime ändert sich. Weiterhin sind die Arbeitskosten in einigen Märkten in den letzten Jahren gestiegen und werden aller Voraussicht nach auch weiterhin steigen, wobei Behauptungen, wonach es in den kommenden Jahrzehnten eine Konvergenz mit Westeuropa geben wird, verfehlt sein dürften.



Investitionsbeihilfen



EU-Regelungen

Generell ist es EU-rechtlich verboten, Investitionsanreize zu gewähren, die den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen dieser grundsätzlichen Regelung, wie z.B. die Gewährung von Förderungen für Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Umweltschutz. Auch um die Entwicklung bestimmter Geschäftsfelder oder Aktivitäten zu erleichtern, gibt es Ausnahmeregelungen. Die Erlaubnis für diese Ausnahme wird als sektorale Beihilfe bezeichnet. Derzeitig vorrangige Branchen für diese Beihilfe sind im obigen Diagramm aufgeführt.

Darüber hinaus ist es erlaubt, die regionale Beihilfe in Bereichen zu gewähren, in denen der Lebensstandard ungewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Arbeitslosigkeit (im Vergleich zum EU-Durchschnitt) vorliegt. Der Umfang der Förderung hängt davon ab, für welche Region sich der Investor entscheidet.

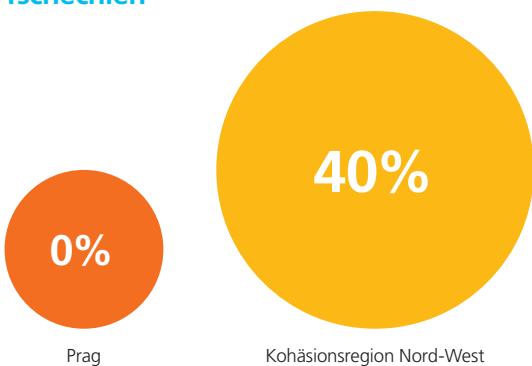
Da viele Länder in der CEE-Region wirtschaftlich weniger entwickelt sind als westeuropäische Staaten, ist die Beihilfe nach EU-Recht oft zulässig, um die Entwicklung innerhalb der Regionen zu fördern. In aller Regel ist die Gewährung von Beihilfen außerhalb großer Ballungsräume großzügiger. Zum Beispiel werden in Polen in der Regel keine Beihilfen für Investitionen in der Region Warschau zur Verfügung gestellt, jedoch für Investitionen im Osten des Landes, wo die Arbeitslosigkeit tendenziell höher ist.

Das folgende Diagramm zeigt die maximale Höhe der Beihilfe in den Regionen der EU-CEE Länder¹:

Bulgarien



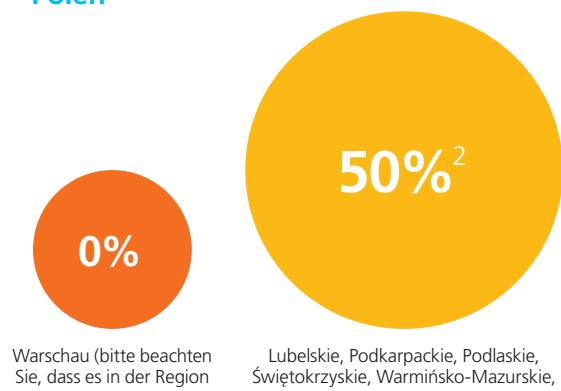
Tschechien



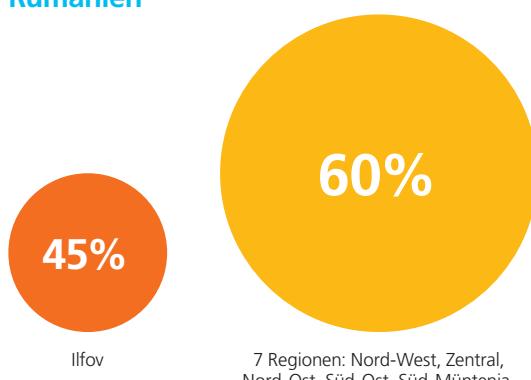
Ungarn



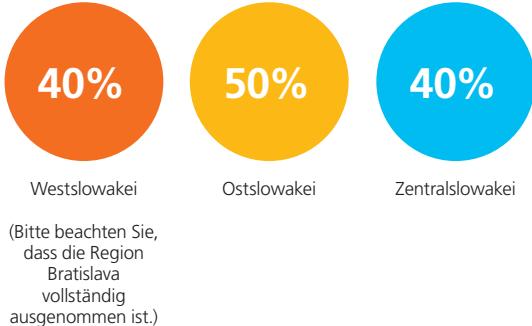
Polen



Rumänien



Slowakei



Der Höchstbetrag und die Form der Unterstützung variieren von Land zu Land. Wir haben unten die Höhe und die Verteilung der finanziellen Mittel für jedes Land zusammengefasst.

¹ Ausgehend von der für die einzelnen Länder für die Jahre 2022-2027 genehmigten Fördergebietskarte.

² Die Unterstützung für mittlere und kleine/kleine Unternehmen wird um 10 bzw. 20 Prozentpunkte erhöht.



Bulgarien

In Bulgarien gibt es grundsätzlich zwei Kategorien der Förderung - (A) Beschäftigungszuschüsse (i) in Form von Bargeldzuschüssen, um bestehenden und/oder neuen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu qualifizieren und/oder (ii) Rückerstattung der tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie (B) Unterstützung für neue Investitionen in Form von Bargeldzuschüssen für den Erwerb von Vermögenswerten und/oder den Bau von Infrastruktur. Es gibt auch eine dritte Kategorie der Förderung, die zusammen zusammen den beiden oben genannten Förderungen zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um eine erweiterte Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten, wie z.B. den Erhalt von Lizenzen, Genehmigungen usw., die für ein zertifiziertes Investitionsprojekt relevant sind. Diese werden dann vorrangig bearbeitet. Investitionsprojekte werden hauptsächlich nach quantitativen Kriterien wie die Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze und die Mindestinvestitionsausgaben in Klasse A und Klasse B eingeteilt, wie in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Mindestinvestitionsausgaben werden gesenkt, wenn eine bestimmte Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen wird. Niedrigere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen (in der nachstehenden Tabelle mit einer Fußnote gekennzeichnet) gelten auch, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im ganzen Land ist.

Beschäftigungssubventionen und Unterstützung für Neuinvestitionen mit Mindestanforderungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl an neu geschaffenen Arbeitsplätzen

Vorrangige Projekte

Arbeitsplätze



Ausgaben



*Kann niedriger ausfallen, wenn die Maßnahme in Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit durchgeführt wird.

Verarbeitende Industrie

Hightech-Industriebranchen:

Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, medizinische Geräte



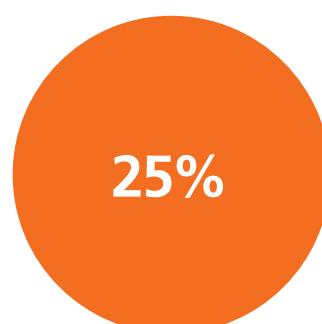
Die Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze



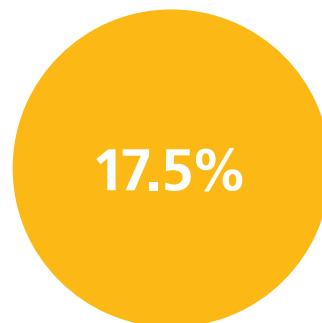
Mindestmaß an Investitionsausgaben

Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die unten aufgeführten Zahlen beziehen sich auf alle Branchen)



der Ausbildungskosten, aber nicht mehr als 2 Mio. EUR



der tatsächlichen Lohnkosten (für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten)

¹ Geringere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in dem gesamten Land ist.

Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center



Klasse A



Klasse B

High-Tech-Dienstleistungen:

IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen



Klasse A



Klasse B

Vorrangige Projekte



Processing industry



High tech

Die Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze



Klasse A



Klasse B



Klasse A



Klasse B

Mindestmaß an Investitionsausgaben



Business support



High tech services

Minimum investment expenditure as under the above comment

Beschäftigungssubventionen und Unterstützung für neue Investitionen ohne Mindestanforderungen bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Verarbeitende Industrie

Hightech-Industriebanken:

Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, medizinische Geräte



Klasse A



Klasse B



Klasse A



Klasse B

Die Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze



Klasse A



Klasse B



Klasse A



Klasse B

Mindestmaß an Investitionsausgaben

Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center

High-Tech-Dienstleistungen:

IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen



Klasse A



Klasse B



Klasse A



Klasse B

Die Mindestanzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze



Klasse A



Klasse B



Klasse A



Klasse B

Mindestmaß an Investitionsausgaben

Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die nachfolgenden Abbildungen gelten für alle Branchen)

25%

der förderfähigen Kosten (aber nicht mehr als 18,75 Mio. BGN für die Yugozapaden Region)

50%

der förderfähigen Kosten (aber nicht mehr als 37,5 Mio. BGN für den Rest von Bulgarien)

¹ Geringere Anforderungen an die Investitionsausgaben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten, wenn das Investitionsprojekt vollständig in Gemeinden mit einer Arbeitslosenquote durchgeführt wird, die höher oder gleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in dem gesamten Land ist.



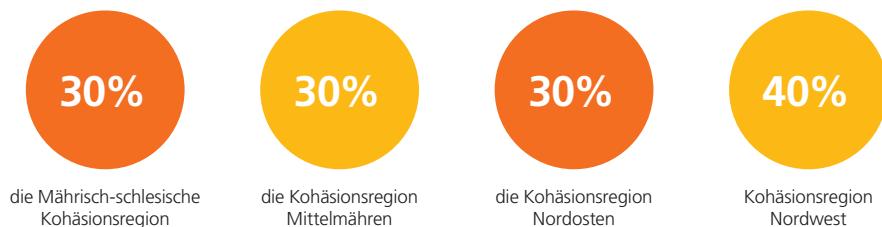
Tschechien

In der Tschechischen Republik gibt es vier Arten von Unterstützung – (i) Körperschaftsteuererleichterungen, (ii) Geldzuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen, (iii) Geldzuschüsse für Ausbildung und Umschulung und (iv) Geldzuschüsse für den Kauf von Anlagevermögen.

Verfügbare Unterstützung

Der Förderhöchstbetrag errechnet sich aus einem prozentualen Anteil aller förderfähigen Kosten in Verbindung mit der maximal zulässigen Höhe der öffentlichen Förderung für ein Investitionsvorhaben.

Die maximal zulässige Höhe öffentlicher Beihilfen für ein Investitionsvorhaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in folgenden Gebieten, in denen die Lebenshaltungskosten außergewöhnlich niedrig sind oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht:

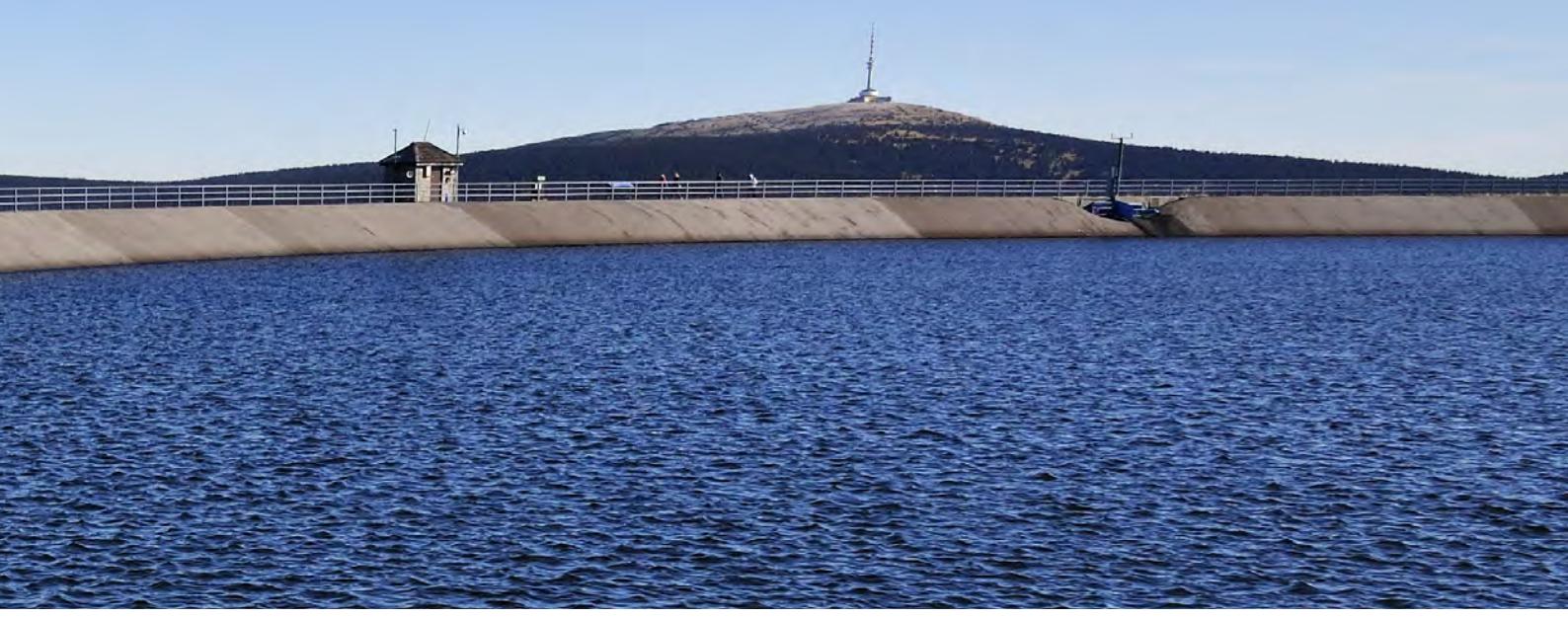


Die maximalzulässige Höhe öffentlicher Beihilfen für ein Investitionsvorhaben zur Förderung der Entwicklung in den folgenden Wirtschaftszonen:

- Kohäsionsregion Südwest: 25 %, in den Kreisen Plzeň-Nord und Tachov und in den übrigen Kreisen 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden;
- Kohäsionsregion Südost: 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden;
- Kohäsionsregion Mittelböhmen: 25 % in den Kreisen Rakovník, Kladno und Mělník und in den übrigen Kreisen 20 % für Beihilfen, die bis Ende 2024 gewährt werden, und 15 % für Beihilfen, die ab Anfang 2025 gewährt werden.

Die oben genannten Beihilfesätze werden für kleine Unternehmen um 20 % und für mittlere Unternehmen um 10 % weiter erhöht.

Die maximal zulässige Höhe der öffentlichen Förderung für Investitionsvorhaben in Rechenzentren beträgt 25 %.



Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Mindestschwellen für die Qualifizierung als Investitionsprojekt / strategisches Investitionsprojekt (innerhalb von 3 Jahren zu erreichen). Bei Investitionsprojekten sinkt der Schwellenwert für die Ausgaben um 50 %, wenn es sich um ein mittleres Unternehmen handelt, um 75 %, wenn es sich um ein kleines Unternehmen handelt und um 100 % bei Investitionsprojekten mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit. Der Schwellenwert für die Schaffung von Arbeitsplätzen sinkt um 50 %, wenn es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt und um 100 %, wenn es sich um Investitionsprojekte mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit handelt.

Investitionsprojekt

Produktion



Strategisches Investitionsprojekt

Produktion



Darüber hinaus muss der Antragssteller Investitionen mit sogenannter „höherer Wertschöpfung“ durchführen und eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- (i) 1% der erwarteten förderfähigen Kosten für die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung übernehmen;
- (ii) Personal für Forschung und Entwicklung beschäftigen, mit einem Anteil von mindestens 2% an Forschern,
- (iii) neue Forschungs- und Entwicklungstechnologien erwerben in einer Größenordnung von 10% der erwarteten förderfähigen Kosten , mit Ausnahme von Fertigungsinvestitionsprojekten mit Produkten von strategischer Bedeutung für den Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit.

Technologie Zentren



Technologie Zentren



Investitionsprojekt

Strategisches Investitionsprojekt

Strategische Dienstleistungen

Zusätzlich zu den untenstehenden Schwellenwerten muss der Antragsteller ein Investment mit höheren Zusatznutzen "higher value-added" verwirklichen.

Software-Entwicklung und Datenzentren



Aufwendungen



Neu geschaffene Arbeitsplätze

High-Tech Reparaturzentren



Aufwendungen



Neu geschaffene Arbeitsplätze

Gemeinsame Dienste



Aufwendungen



Neu geschaffene Arbeitsplätze

High-Tech Reparaturzentren



Aufwendungen



Neu geschaffene Arbeitsplätze

Beschäftigungsbeihilfen

Beschäftigungsbeihilfen als Barzuschüsse für (i) die Schaffung von Arbeitsplätzen und (ii) Aus- und Weiterbildung sind im Falle der verarbeitenden Industrie nur in Regionen mit einer höheren Arbeitslosenquote (7,5%) verfügbar. Im Falle von Technologiezentren sind sie nicht durch die Arbeitslosenquote begrenzt, werden aber in der Region Prag nicht gewährt. Die Beihilfen sind wie folgt:

Spezielle industrielle Zonen²



Beihilfe pro neue Stelle



Förderfähige Trainingskosten

Über 25% des nationalen Durchschnitts



Beihilfe pro neue Stelle



Förderfähige Trainingskosten

Über 50% des nationalen Durchschnitts



Beihilfe pro neue Stelle



Förderfähige Trainingskosten

Technologie Zentren



Beihilfe pro neue Stelle



Förderfähige Trainingskosten

¹ Die prozentuale Begrenzung der verfügbaren Unterstützung gilt nicht für Barzuschüsse für Schulungen und Umschulungen.

² Industriezone Holešov, Industriezone Ostrava Mošnov, Industriezone Dreieck (Nordwesten), Industriezone Joseph (Nordwesten) und Industriezone Kolín-Ovčáry, Industriezone Nošovice, Industriezone Škoda Plzeň.

Befristeter Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels

Im September 2023 hat der staatliche Umweltfonds der Tschechischen Republik einen Befristeten Rahmen zur **Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels für die Tschechische Republik** veröffentlicht, mit der insgesamt 2,5 Mrd. EUR für die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen und die Verbesserung der Energieeffizienz bereitgestellt werden. Die Regelung wurde von der Europäischen Kommission im Oktober 2023 genehmigt.

Die Regelung wird vollständig aus dem EU-Modernisierungsfonds finanziert, die Beihilfe erfolgt in Form von Direktzuschüssen.

Zu den wichtigsten geförderten Projektarten gehören die Modernisierung (Umbau oder Ersatz) der Energiequelle, einschließlich der zugehörigen Energieverteilungssysteme, die zu einer Steigerung ihrer Effizienz und damit zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen führt, oder die Umstellung von Produktions- oder Verarbeitungsanlagen mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen und die CO₂-Emissionen im Produktions- oder Verarbeitungsprozess zu verringern.

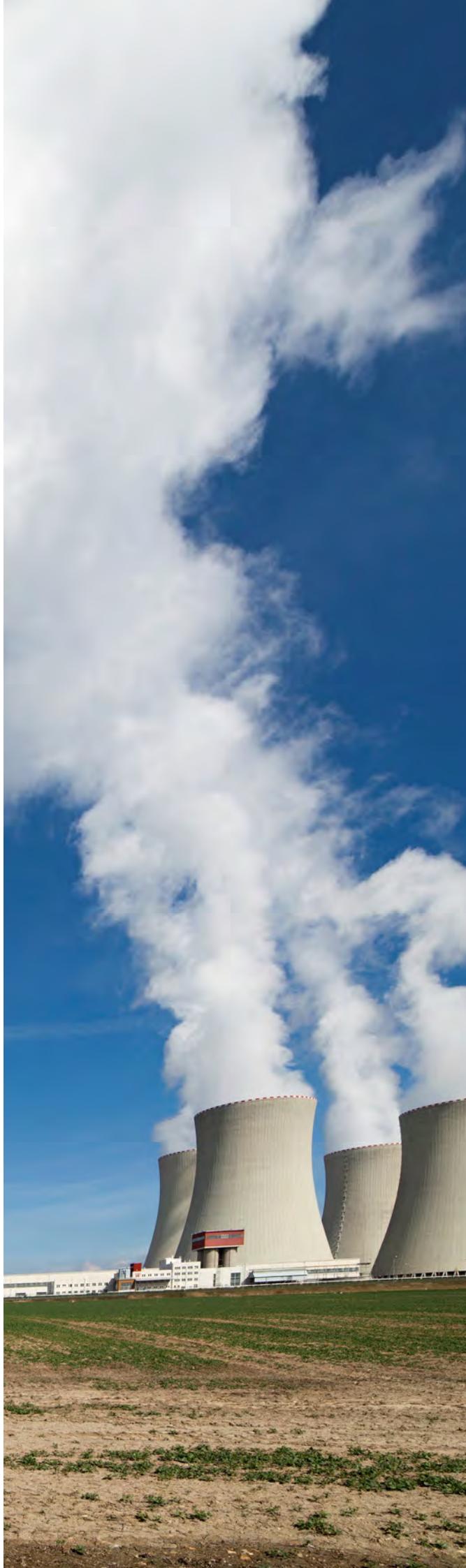
Im Rahmen der Durchführung der Projekte ist es möglich, weitere Unterstützung zu leisten:

1. Wasserstoffanwendungen,
2. Verringerung des Energieverbrauchs von Gebäuden,
3. Installation von Photovoltaikanlagen und anderen erneuerbaren Energiequellen, die keine Brennstoffe sind (mit Eigenverbrauch des so erzeugten Stroms in Höhe von mindestens 80 % der erzeugten Energie),
4. Einführung von Elementen des Energieeffizienzmanagements

Zu den wichtigsten zuschussfähigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Investition gehören z. B. direkte Durchführungsausgaben, d. h. Ausgaben für Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, die unmittelbar mit dem Gegenstand der Beihilfe zusammenhängen und zur Verwirklichung der Ziele des betreffenden Projekts beitragen, oder Tätigkeiten der fachlichen technischen und behördlichen Überwachung. Die Unterstützung wird auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Staatlichen Umweltfonds der Tschechischen Republik in Form von fortlaufend gezahlten Ex-post-Zuschüssen gewährt.

Die Beihilfe pro Begünstigtem wird entweder 200 Mio. EUR oder 10 % des Gesamtbudgets der Regelung nicht überschreiten, mit Ausnahme von Projekten, die Raffinationstätigkeiten und die Herstellung von Grundmetallen betreffen, für die die Tschechische Republik nachgewiesen hat, dass Einzelbeträge von bis zu 20 % des Gesamtbudgets der Regelung erforderlich sein können.

Die Beihilfe wird die im Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels festgelegten Beihilfeintensitäten nicht überschreiten und sollte am 31. Dezember 2025 auslaufen.



Ungarn

In Ungarn gibt es zwei Hauptkategorien der Förderung, nämlich Barsubventionen und steuerliche Entwicklungsanreize. Barsubventionen können verschiedene Formen annehmen, wie in dem nachstehenden Diagramm aufgeführt, wobei neben dem Standort der Anlage auch eine kumulative Mindestbedingung sowohl für die Größe der Investition (d.h. Höhe der förderfähigen Kosten oder Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze) als auch für die Erhöhung der Lohnkosten und Verkaufserlöse gilt. Grundsätzlich sind Investitionen in Budapest von dem Förderprogramm ausgeschlossen, so dass die verfügbare Förderung in Budapest 0 % beträgt.

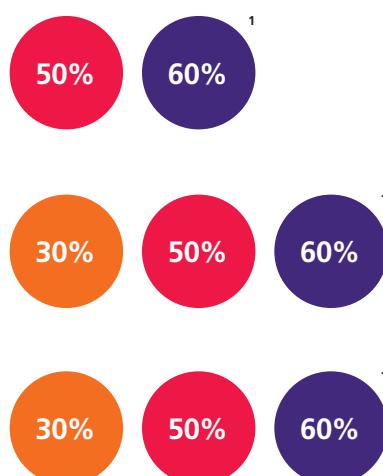
Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze

Erstinvestitionen (unabhängig von der Größe des Unternehmens) förderfähige Kosten, berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags³



Mögliche Förderung

(Je nach Region)

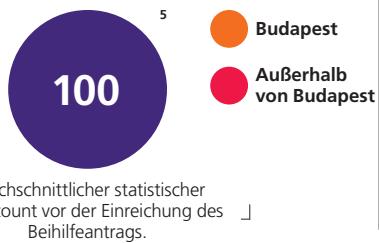


Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze

Einrichtung eines Shared-Services-Centers³



Research and development by a large or medium-sized enterprise



6 Höchstbetrag der Förderung

¹ Bei Investitionen kleinerer Unternehmen kann der Förderhöchstsatz um 20 % erhöht werden, bei Investitionen mittlerer Unternehmen kann der Förderhöchstsatz um 10 % erhöht werden.

² Davon müssen mindestens 50 % einen Hochschul- oder Universitätsabschluss haben.

³ Die Erstinvestition kann auch in zwei Teile aufgeteilt werden, indem eine Hauptinvestition und eine sekundäre Energieinvestition durchgeführt wird. Die beihilfefähigen Kosten der Hauptinvestition müssen mehr als die Hälfte des Gesamtinvestitionswertes betragen.

⁴ Bei Gleichheit von Komitats- und Bezirkshauptstadt ist der höhere Betrag maßgebend

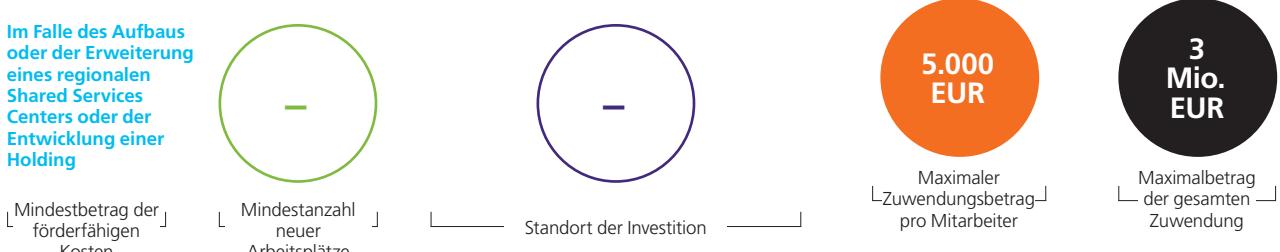
⁵ Bei Investitionen mittlerer Unternehmen muss die Summe des statistischen Headcounts des Investors und seines direkten Inhabers, der einen dominanten Einfluss ausübt, im Geschäftsjahr vor der Einreichung des Beihilfeantrags 100 Personen erreichen.

⁶ Im Falle der angewandten Forschung, wenn die Investition sowohl aus experimenteller Entwicklung als auch aus angewandter Forschung besteht.

Investitionen zur Förderung erneuerbarer Energien in Budapest (unabhängig von der Größe des Unternehmens)¹



Besondere, nicht erstattungsfähige Schaffung von Arbeitsplätzen/ Ausbildungs-Subvention²



Investitionen von Großunternehmen in erneuerbare Energien/Wasserstoff



Maximale Förderung



Wenn die Investition von großen Unternehmen getätigt wird, die von der russischen Aggression gegen die Ukraine und/oder von den verhängten Sanktionen oder den daraufhin ergriffenen Gegenmaßnahmen betroffen sind



¹ Die Investition besteht aus einer Hauptinvestition und einer zusätzlichen Energieinvestition. Die beihilfegünstigen Kosten der Hauptinvestition müssen über die Hälfte des Gesamtinvestitionsvermögens liegen.

² Ein neues Projekt, das von einem Antragsteller beantragt wird, der als dieselbe juristische Person wie ein früherer Antragsteller gilt, wird als dasselbe Projekt wie das bereits geförderte Projekt betrachtet, wenn es innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des bereits geförderten Projekts begonnen wird.

³ Der Speicher muss mindestens 75 % seiner Jahresenergie aus der direkt angeschlossenen Erzeugungsanlage für erneuerbare Energie beziehen.

⁴ Der Brennstoff muss den EU-Anforderungen entsprechen und der Speicher muss mindestens 75 % seines jährlichen Brennstoffanteils aus der direkt angeschlossenen Produktionsanlage für erneuerbare Biokraftstoffe beziehen.

⁵ Die Erzeugung und Speicherung von erneuerbarer Energie und die Erzeugung und Speicherung von Biokraftstoff gelten im Zusammenhang mit der 30-Millionen-Euro-Grenze als eine einzige Investition.

Beschleunigte Investitionen in Sektoren, die für den Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind

Zweck der Investition

(i) die Herstellung von Ausrüstungen, die für den Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft relevant sind, d. h. Batterien, Solarzellen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstungen für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCUS)

(ii) die Herstellung von Kernkomponenten, die in erster Linie als direkter Input für die Herstellung der Ausrüstung verwendet werden

(iii) die Herstellung oder Rückgewinnung von damit verbundenen kritischen Rohstoffen, die für die Herstellung der Ausrüstung und der Kernkomponenten erforderlich sind

 Budapest

 Siedlungen außerhalb von Budapest

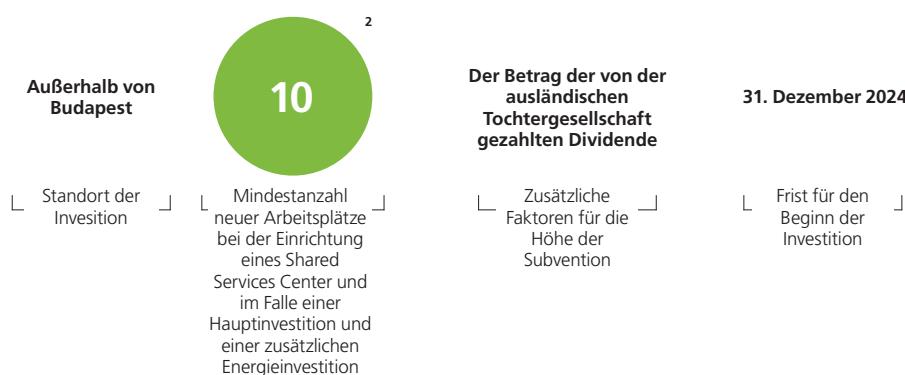
Maximale Förderung

 15%;
150 Mio.
EUR

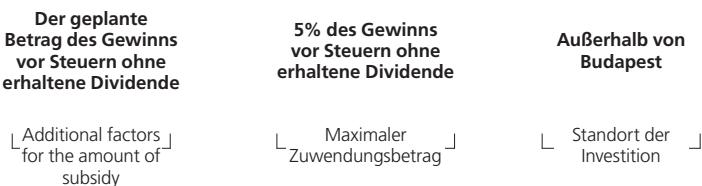
 35%;
350 Mio.
EUR

Maximaler Zuwendungsbetrag und
Höchstbetrag der gesamten Zuwendung

Auf Gewinnrückführung basierende Subvention für Erstinvestitionen ungarischer Unternehmen (unabhängig von der Größe des Unternehmens) mit ausländischen Tochterunternehmen



Gewinnabhängige Subvention für Erstinvestitionen von ungarischen Großunternehmen, die Mitglieder von Unternehmensgruppen sind, die unter die globale Mindeststeuer fallen



Die Höhe der Förderung wird von der Regierung festgelegt, wobei Faktoren wie die aus der Investition resultierenden Einnahmen, die Lohnerhöhung, der betroffene Sektor usw. berücksichtigt werden. Die wichtigsten subventionierten Branchen sind Biotechnologie, Elektronik, Maschinenbau, Biowissenschaften, Informationstechnologie und Telekommunikation, Automobilindustrie, Lebensmittelindustrie und Shared-Service-Zentren.

Für andere Investitionen als die durchschnittliche F&E-Investition und/oder Verkaufserlöse ist ebenfalls eine Erhöhung erforderlich. Bei neu gegründeten Unternehmen muss der Investor nach Abschluss der Investition die Lohnkosten des Unternehmens um durchschnittlich 300.000 EUR pro Jahr erhöhen und seine Verkaufserlöse um durchschnittlich 3 Mio. EUR pro Jahr gegenüber dem Basiswert erhöhen.

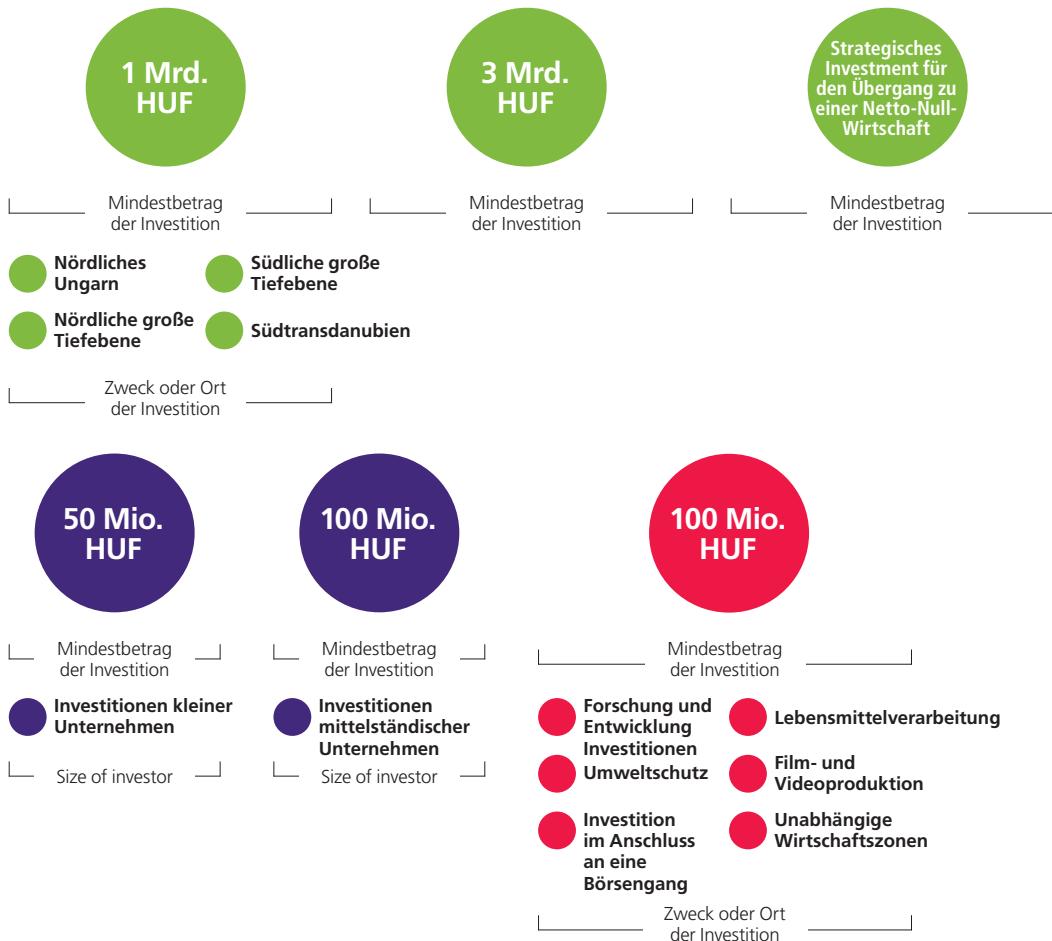
Im Falle von Unternehmen, die nicht als neu gegründet gelten, muss der Investor den Basisumsatz und/oder die Basislohnkosten des Unternehmens um mindestens 30% erhöhen oder die kumulierte Steigerung des Umsatzes und der Löhne muss 30% erreichen.

¹ Im Falle von Investitionen kleiner Unternehmen kann die maximale Förderhöhe um 20 %, im Falle von Investitionen mittlerer Unternehmen um 10 % erhöht werden.

² Das Erfordernis der Schaffung neuer Arbeitsplätze gilt nur für Hauptinvestitionen und zusätzliche Energieinvestitionen, wenn die beihilfefähigen Kosten auf den Kosten für materielle und immaterielle Vermögenswerte beruhen.

Steuerliche Anreize

Es gibt steuerliche Anreize. Diese belaufen sich auf bis zu 80% der zu zahlenden Körperschaftssteuer (bis zu den Höchstgrenzen der Intensität staatlicher Behilfen, die auch Barzuschüsse enthalten) und können für einen begrenzten Zeitraum geltend gemacht werden (12 Jahre nach Abschluss der Investition und bis zu 16 Jahre nach Antragstellung). Der Mindestinvestitionsbetrag, damit eine Entwicklung steuerlich gefördert werden kann, ist wie folgt:



Polen

In Polen gibt es zwei Kategorien der Förderung - Beschäftigungszuschüsse und Unterstützung für neue Investitionen. Nach dem neuen Gesetz können diese beiden Förderungsarten nur dann gleichzeitig gewährt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z.B. wenn die gewährte Beihilfe 3 Mio. PLN nicht überschreitet oder wenn die Investitionsausgaben 300 Mio. PLN überschreiten oder wenn mindestens 500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden). Um eine Förderung zu erhalten, müssen sowohl die Mindestinvestitionszahlen als auch die Zahlen für neue Arbeitsplätze erfüllt werden. Zusätzlich ist eine F&E-Steuererleichterung verfügbar, die es ermöglicht, einen Zuschuss bis zu 200% der Investitionsausgaben in Form einer CIT-Erliechterung zu erhalten.

Mindestbeschäftigte- und Investitionsniveau, um die Förderung zu erhalten

Beschäftigungszuschüsse

BSS



Zuschüsse für neue Investitionen

Strategisch



Innovativ



Research and Development Service Center



└ Mindestbetrag
der förderfähigen
Kosten ┘

└ Mindestanzahl
neuer
Arbeitsplätze ┘

Maximale Förderung

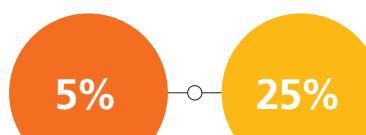


Pro neuer
Arbeitsplatz



Per new job

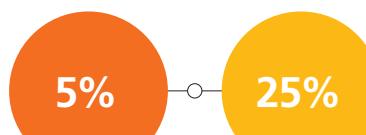
Maximale Förderung



in % der förderfähigen Kosten



in % der förderfähigen Kosten



in % der förderfähigen Kosten

Die Anforderungen in Zusammenhang mit der Anzahl der Arbeitsplätze und dem Kapital verringern sich abhängig von der Anzahl der vom Investor beschäftigten Arbeitnehmer und dem Umsatz des Investors (z.B. können die Mindestanforderungen für Mikrounternehmer um bis zu 98% oder für Kleinunternehmer um bis zu 95% gesenkt werden).

- *im Falle der Ansiedlung der Investition in einem Gebiet des Landes, in dem die Regionalbeihilfe Höchstintensität 50 % beträgt, oder in einem von Ausgrenzung bedrohten Gebiet
- **für Personen mit Hochschulausbildung (das Erfordernis wird nicht durch die Größe des Unternehmens beeinflusst)
- ***im Falle der Schaffung von mindestens 100 neuen Arbeitsplätzen
- **** im Falle der Schaffung von mindestens 200 neuen Arbeitsplätzen oder des offiziellen Status eines Forschungs- und Entwicklungszentrums.

Befristeter Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels

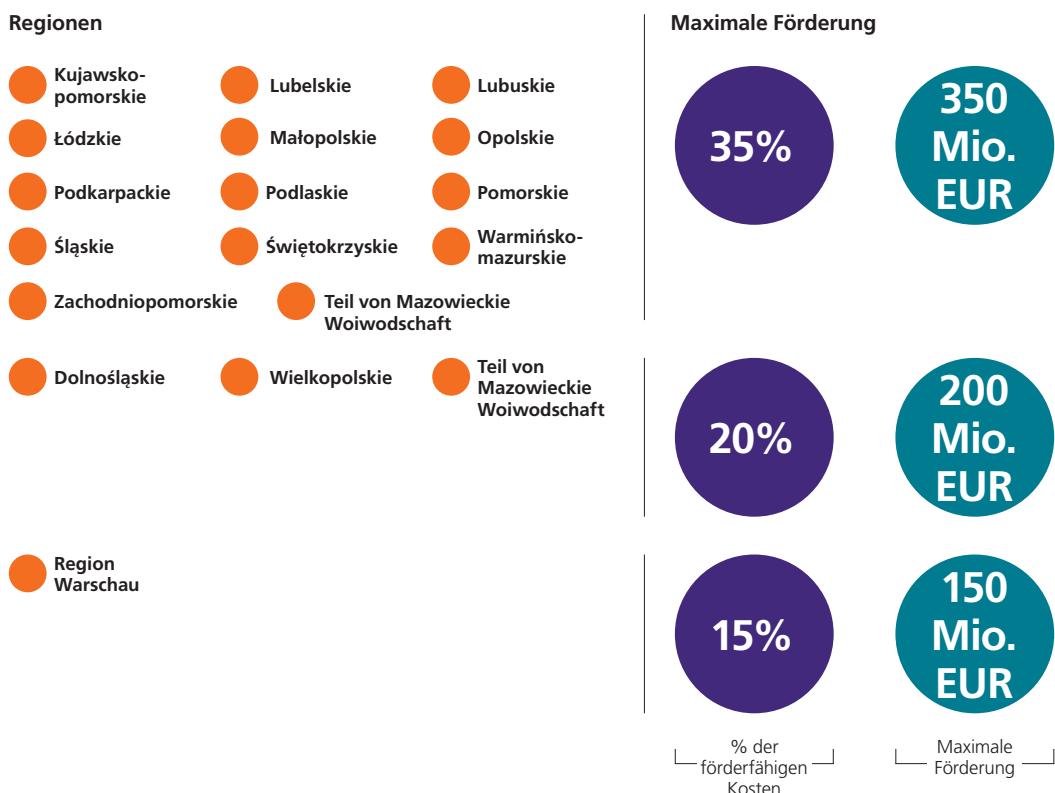
Polen hat im Rahmen des befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels Fördermaßnahmen in Sektoren eingeführt, die für den Übergang zu einer klimaneutralen und kohlenstoffneutralen Industrie von zentraler Bedeutung sind.

Zu den Projekten, für die Unternehmen einen Zuschuss beantragen können, gehören die Herstellung von Batterien, Solarzellen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Anlagen zur Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung (CCUS). Zu den förderfähigen Kosten gehören materielle Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen und Ausrüstung) und immaterielle Vermögenswerte (gewerbliche Schutzrechte, Know-how, Lizenzen).

Mindestbeschäftigte- und Investitionsniveaus für die Gewährung von Förderungen:



Gefördert werden Investitionen im ganzen Land, auch in Gebieten, die von regionalen Investitionsbeihilfen ausgeschlossen sind (Warschau), und in Gebieten mit begrenzter Verfügbarkeit von Fördermitteln (Dolny Śląsk und Wielkopolska). Die maximale Förderungsintensität:



Die Unterstützung für mittlere und Klein/Mikro- Unternehmen wird um 10 bzw. 20 Prozentpunkte erhöht.
 Polen hat die Fördermaßnahme bei der Europäischen Kommission im August 2023 angemeldet. Die Fördermaßnahme wird am 31. Dezember 2025 auslaufen.

Rumänien

Maßnahme zur Unterstützung von Häfen, die aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine mit erhöhten Handelsströmen konfrontiert sind

Bis zum 31. Dezember 2024 Der Kleinste der folgenden Werte:



Maximaler Staatshaushalt



Höchstbetrag der Förderung pro Begünstigtem

- (i) 10 Mio. EUR
- (ii) die Finanzierungslücke, oder
- (iii) 65 % der förderfähigen Projektkosten.

Maßnahme zur Förderung der Entwicklung der inländischen Herstellung von Bauprodukten und -materialien

Bis zum 31. Dezember 2026



Maßnahme zur Unterstützung von Unternehmen, die in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Bis zum 30. Juni 2024



Der Höchstbetrag der im Rahmen dieser Maßnahme gewährten nicht rückzahlbaren staatlichen Regionalförderung beläuft sich auf 50 Mio. EUR, beträgt jedoch höchstens 75 % des Investitionswerts und überschreitet nicht die in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fördergebietskarte festgelegte Höchstintensität.

Maßnahmen für die Herstellung und/oder Montage und das Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaik

Maximales landesweites Budget

Bis 2025

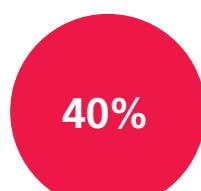


Maximal 860 Mio. EUR pro Jahr

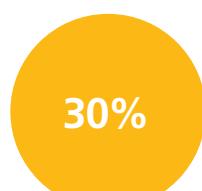
Maximale Intensität



Alle andere Regionen



Nord-West und Zentral Rumänien



Westrumänien

Minimale Kapazität

2 GW für Li-Ion batterien

200 MW for Solarzellen und Photovoltaik

Projekte, die ausschließlich auf Recycling abzielen, werden nicht gefördert.

Maßnahme für Unternehmen in Industrieparks

Maximaler Staatshaushalt für die De-minimis-Förderung

Bis zum 31. Dezember 2030



Die De-minimis-Förderung wird durch den Verzicht auf nationale/kommunale Haushaltseinnahmen (z. B. Gebäude- oder Grundsteuer) in Höhe von bis zu 200 000 EUR pro Begünstigtem über einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Steuerjahren gewährt, bzw. 100 000 EUR im Falle von Unternehmen, die im Bereich des Verkehrs tätig sind.

Maximaler Staatshaushalt für regionale Zuschüsse

Bis zum 31. Dezember 2036



Ein Investitionsprojekt wird als nicht förderfähig für die Gewährung staatlicher Regionalförderung betrachtet, wenn die Arbeiten an der Investition vor der Einreichung des Antrags auf grundsätzliche Zustimmung zur staatlichen Regionalförderung beginnen. Investitionsprojekte von mehr als 50 Mio. EUR werden durch diese Maßnahme nicht gefördert.

Sonstige steuerliche Anreize

Rumänien bietet eine Reihe weiterer steuerlicher Anreize an, wie z.B. steuerliche Befreiungen (unter bestimmten Voraussetzungen) für reinvestierte Gewinne.

Nationaler Plan für Erholung und Widerstandsfähigkeit (NPEW)

Die Europäische Kommission (EK) hat eine positive Bewertung des rumänischen Konjunkturprogramms abgegeben. In diesem Rahmen wird das Land 13,6 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 14,9 Mrd. EUR in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (ARF) erhalten.



NPEW-Umsetzungsmechanismus gemäß einem von der Regierung festzulegenden Sonderverfahren.

Aussichten für 2023



Im Jahr 2022 wurden über das NPEW Subventionen für eine Vielzahl von Projekten gewährt, darunter:

- Bau des ersten Krankenhauses seit 1989 in Brasov (100 Mio. EUR);
- Ausbau des ÖPNV in Timisoara (75 Mio. EUR);
- Bau von Wohnblöcken für benachteiligte Jugendliche und für Gesundheitsfachkräfte in Bukarest (16,6 Mio. EUR);
- Energieeffizienz-, Erdbeben- und Brandschutzarbeiten an Wohnblöcken und einer Schule in fünf verschiedenen Regionen (7 Mio. EUR);
- Sanierung und Energieeffizienz öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsämter), Bereitstellung von Infrastruktur für umweltfreundlichen Verkehr, Schaffung intelligenter lokaler Managementsysteme, Radwege, Kauf elektrischer Transportmittel sowie Bau von Wohnungen für junge Menschen in 12 verschiedenen Regionen (51 Mio. EUR).

Verfügbare Struktur-Fonds im Rahmen von operativen Programmen für 2021-2027

- Operatives Programm für faire Transition einschließlich Investitionen für:
 - Erhöhung der Energieeffizienz
 - Energie aus erneuerbaren Ressourcen
 - umweltfreundlicher Transport
 - Infrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen
 - Energiewende weg vom Kohlenstoff in 6 Bezirken (Hunedoara, Gorj, Dolj, Galați, Prahova, Mureș)
- Regionales Operatives Programm
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit
 - nachhaltige Stadtentwicklung
 - Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
 - wirtschaftliche, soziale und kulturelle Infrastruktur
- Operatives Programm für nachhaltige Entwicklung
 - Umweltschutz
 - Entwicklung der Infrastruktur für Wasser und Abwasser
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Operatives Programm für den Transportsektor
 - Entwicklung der Transportinfrastruktur
 - Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen für Personen und Waren
 - 2 Mrd. EUR für die TEN-V-Straßeninfrastruktur
 - nationaler und regionaler Eisenbahntransport
 - U-Bahn-Infrastruktur
 - Infrastrukturen, Anlagen und Ausrüstungen von intermodalen Terminals
 - Interventionen im Hafen von Constanța und in den Donauhäfen
- Operatives Programm für intelligente Entwicklung
 - Förderung digitaler Technologien für das öffentliche System und das Unternehmensumfeld
- Operatives Programm für Digitalisierung & Finanzielle Instrumente
- Operatives Programm für das Gesundheitswesen
 - Arbeiten zur Verbesserung, Zugänglichkeit, Effizienz und Resilienz des Gesundheitssystems
 - Bau von regionalen Krankenhäusern und neuer Krankenhausinfrastruktur

Befristeter Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels

Rumänien hat mehrere Maßnahmen auf der **Grundlage des Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels angenommen**, darunter:

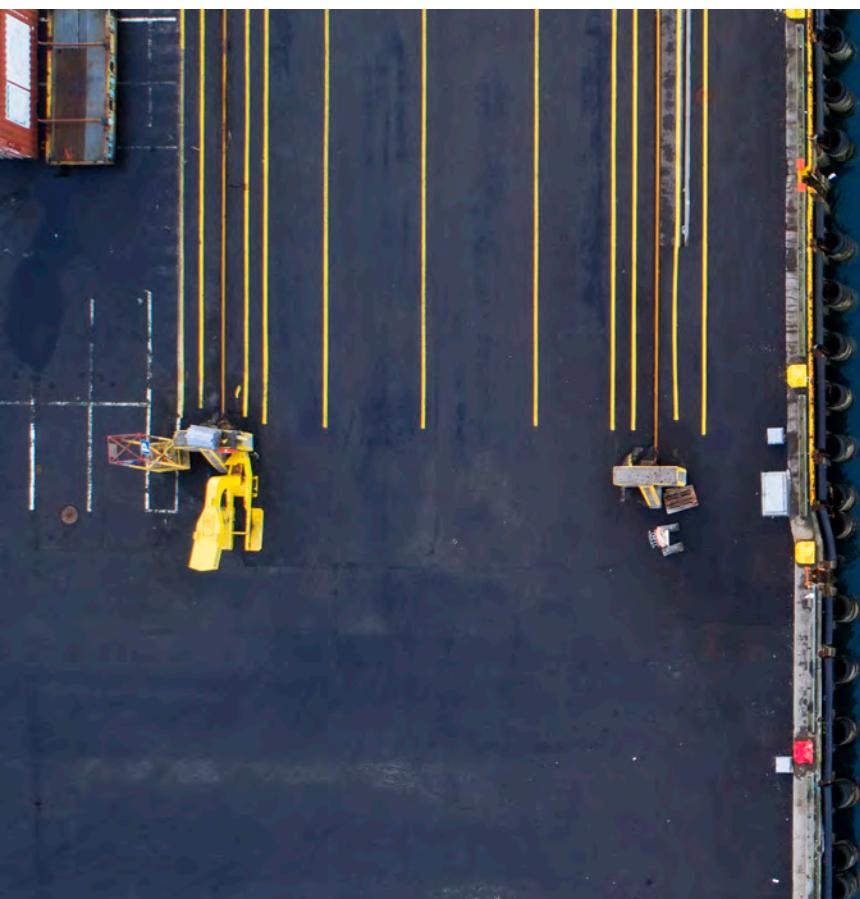
- Maßnahme zur Unterstützung von Häfen, die aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine mit verstärkten Handelsströmen konfrontiert sind (Einzelheiten auf Seite 24 des Leitfadens);
- Maßnahme zur Unterstützung von Unternehmen, die in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine (siehe Seite 24 des Leitfadens);
- Maßnahme zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch Differenzvertragsvereinbarung (**CfD- Maßnahme**");

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments wurde die CfD-Maßnahme von der Europäischen Kommission ("**Kommission**") genehmigt. Die rumänischen Behörden bereiten sich auf die Einführung und Umsetzung der ersten Differenzvertragsvereinbarungen für alle förderfähigen Technologien bis Mitte 2024 vor.

Zu den förderfähigen Projekten gehören neue Onshore-Wind- und Solar-PV-Technologien für die Stromerzeugung. Die Höchstzahl der Begünstigten wird auf 500 geschätzt. Die Maßnahme umfasst spezifische Fördervoraussetzungen, die von den rumänischen Behörden auf der folgenden Website veröffentlicht werden: <https://energie.gov.ro/contracte-pentru-diferenta-cfd/>.

Die Laufzeit der staatlichen CfD-Regelung für Onshore-Wind- und -Solaranlagen ist für den Zeitraum von 2024 bis Ende 2025 vorgesehen. Während dieser Zeit werden die Förderungsanträge auf der Grundlage von zwei technologiespezifischen Auktionen für die Vergabe von CfDs ausgewählt, wobei die Förderung für erfolgreiche förderfähige Projekte für einen Zeitraum von 15 Jahren nach deren Inbetriebnahme gezahlt wird.

Das Gesamtbudget für die Maßnahme, die die Auktionsrunden 2024 und 2025 abdeckt, wird auf 3 Mrd. EUR geschätzt. Die Förderung soll am 31. Dezember 2025 auslaufen, dem letzten Termin für die Vergabe eines CfD auf der Grundlage der CfD-Regelung.





Slowakei

Die wichtigsten Kategorien von Investitionsbeihilfen in der Slowakei sind: i) Barzuwendungen, ii) Einkommenssteuererleichterungen, iii) Beiträge für neue Arbeitsplätze und iv) ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Mieten von Immobilien. Die Mindestinvestitionen bei förderfähigen Kosten und der Schaffung von Arbeitsplätzen hängen von der Form der beantragten Beihilfe und von der Art der Produktion und deren Priorität oder anderen Bezugspunkten ab.

Andere wichtige Arten der Unterstützung sind:

- i) Eine "Patentkiste" - eine spezielle Steuerregelung, die Einkünfte aus geistigem Eigentum, die durch Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten erworben wurden, von der Steuer befreit. Diese Regelung ermöglicht die Befreiung von der Körperschaftssteuer.
- ii) Ein Superabzugsinstrument für Forschung und Entwicklung - eine spezielle Steuerregelung, die einen zusätzlichen Abzug von Kosten für F&E-Projekte ermöglicht.

Die Gesamtbeträge der Beihilfen unterliegen einer Investitionsobergrenze als Prozentsatz der förderfähigen Kosten (Höchstsatz).

Höchstfördersatz*

Westslowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Kleines Unternehmen

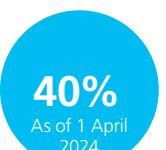


Mittleres Unternehmen



Großes Unternehmen

Förderfähige Kosten von über 50 Mio. EUR (mit Anmeldepflicht)



Für einen Teil der förderfähigen Kosten bis zu 50 Mio. Euro



Für einen Teil der förderfähigen Kosten über 50 Mio. Euro und bis zu 100 Mio. Euro



Für einen Teil der förderfähigen Kosten über 100 Mio. Euro

Ab dem 1. April 2024: Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR (ohne Anmeldepflicht)



Für einen Teil der förderfähigen Kosten bis zu 55 Mio. EUR



Für einen Teil der förderfähigen Kosten über 55 Mio. EUR und bis zu 110 Mio. EUR



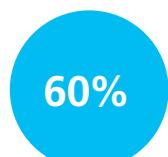
Für einen Teil der förderfähigen Kosten über 110 Mio. EUR

*Wird das Investitionsvorhaben in einem Gebiet umgesetzt, das im Rahmen eines von der Europäischen Kommission genehmigten Just Transition Mechanism mit einer Förderung aus dem Just Transition Fund vorgesehen ist, kann die Intensität der Investitionsbeihilfe um 10 % erhöht werden.



Zentralslowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Mikro- und Kleinunternehmen

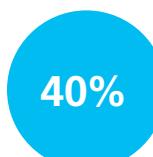


Mittlere Unternehmen



Groß

Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR (mit Anmeldepflicht)



für den Teil der förderfähigen Kosten bis zu 50 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten von 50 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten über 100 Mio. EUR

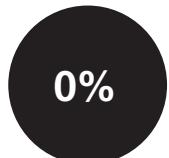
Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR (ohne Anmeldepflicht)



für den Teil der förderfähigen Kosten bis zu 55 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten von 55 Mio. EUR bis zu 110 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten über 110 Mio. EUR

Ostslowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Micro and Small Enterprise



Medium Enterprise



Large Enterprise

Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR (mit Anmeldepflicht)



für den Teil der förderfähigen Kosten bis zu 50 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten von 50 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten über 100 Mio. EUR

Ab dem 1. April 2024: Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR (ohne Anmeldepflicht)



für den Teil der förderfähigen Kosten bis zu 55 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten von 55 Mio. EUR bis zu 110 Mio. EUR



für den Teil der förderfähigen Kosten über 110 Mio. EUR

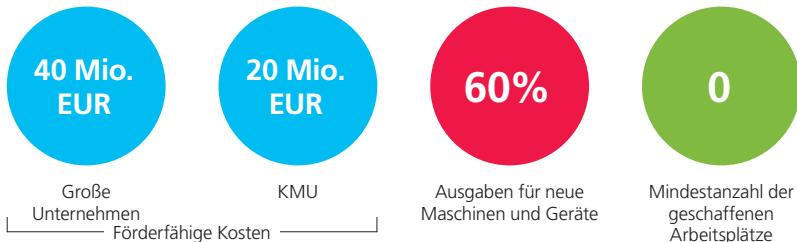
Um förderfähig zu sein, gelten folgende Kriterien für die Investitionsbeträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mindestinvestitionsbeträge

Industrielle Fertigung

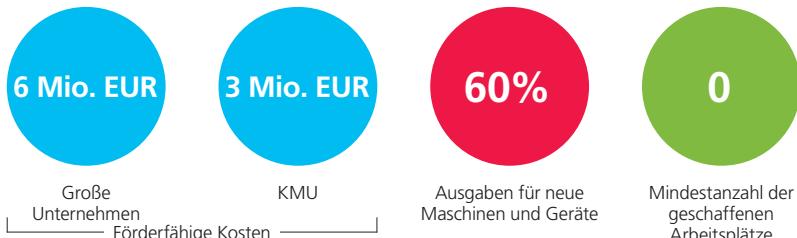
Bezirke mit einer niedrigeren als der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (Zone A)

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



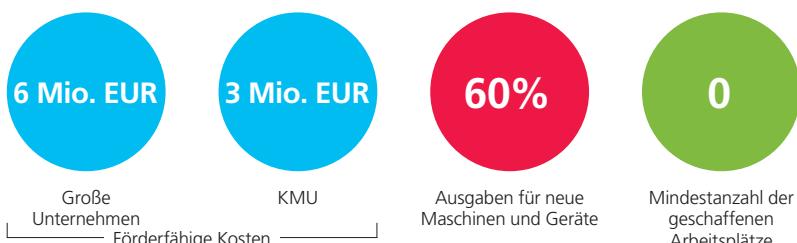
Barzuschüsse für andere Bereiche sind nicht verfügbar

Steuererleichterungen für vorrangige Bereiche:



Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für alle Bereiche: nicht verfügbar

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

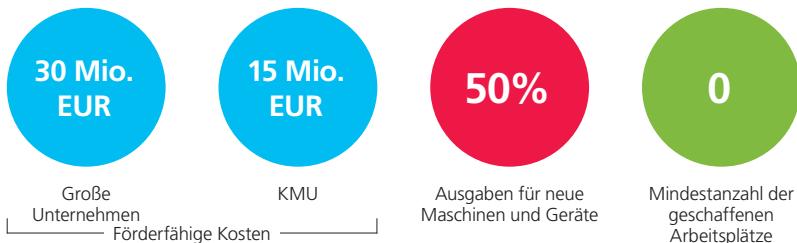


Bezirke mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (Zone B)

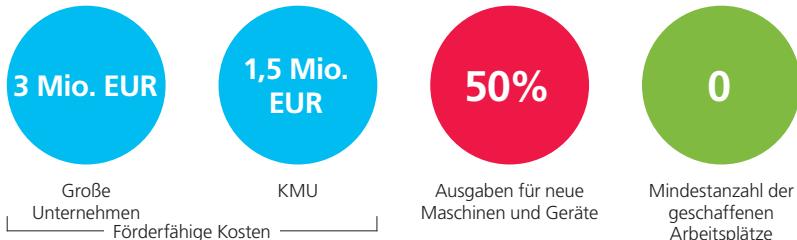
Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche:



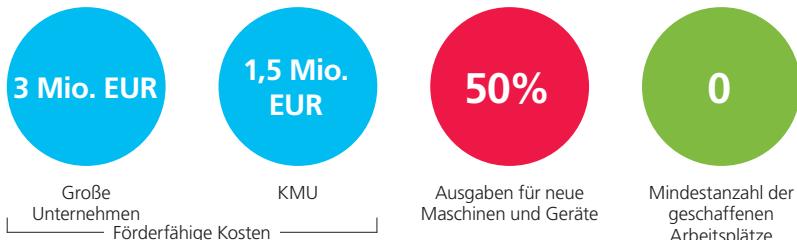
Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für alle Bereiche:

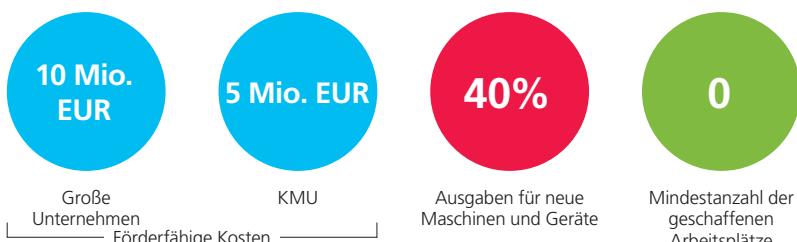


Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

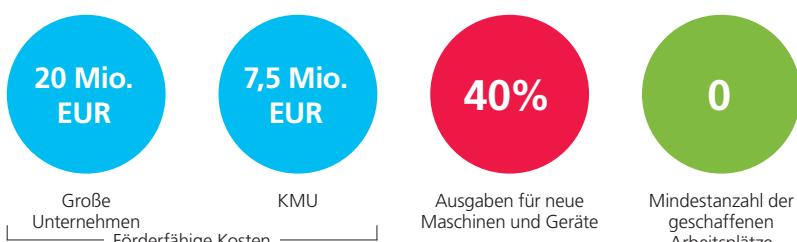


Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 35% über dem Durchschnitt (Zone C)

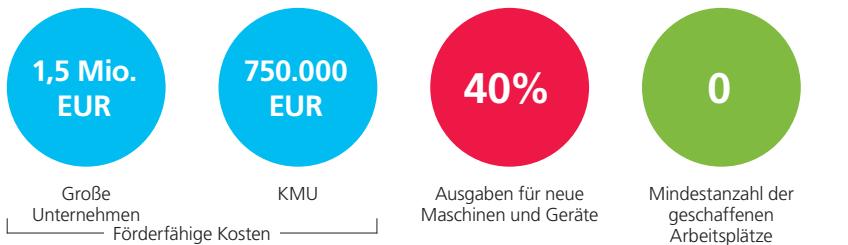
Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche:



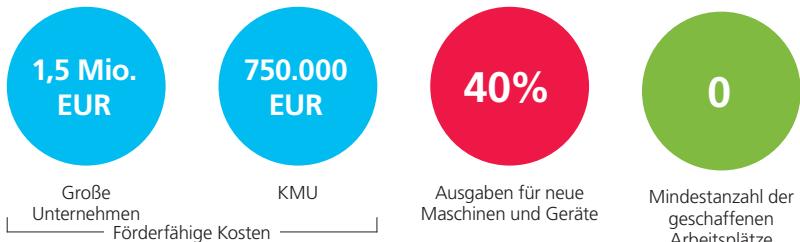
Steuererleichterungen für alle Bereiche:



Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für alle Bereiche:

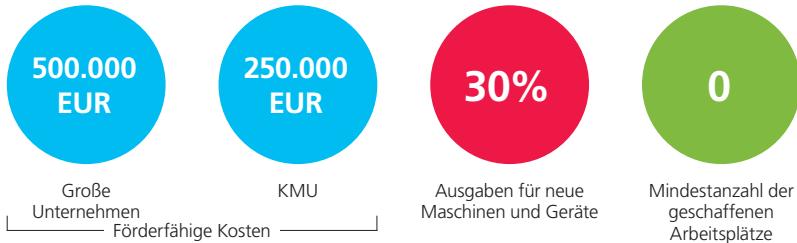


Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:

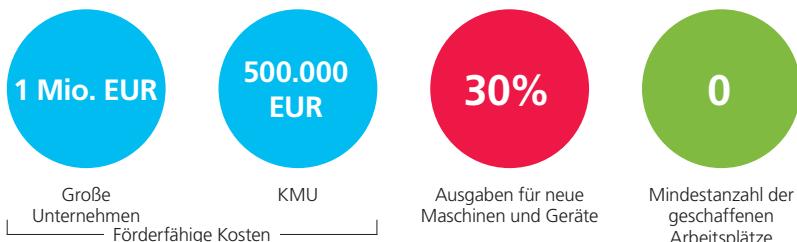


Bezirke in der 'Liste der am wenigsten entwickelten Bezirke' (Zone D)*

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche:



Steuererleichterungen für alle Bereiche:

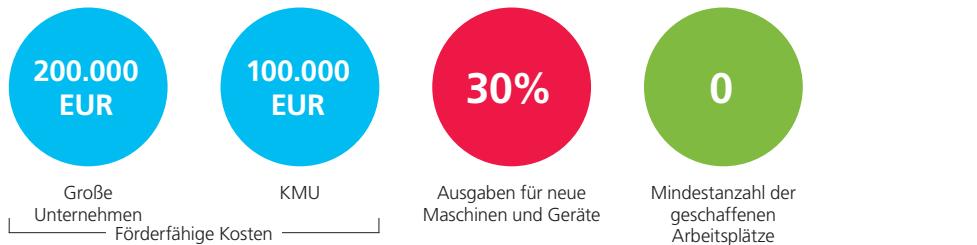


*Vom 1. April 2024 bis zum 31. Dezember 2026 werden die Bezirke Prievidza und Partizánske automatisch in die Zone D einbezogen.

Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für alle Bereiche:



Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für alle Bereiche:



Technologische Zentren

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Barzuschüsse für andere Bereiche:



Steuererleichterungen für vorrangige Bereiche:



Steuererleichterungen für andere Bereiche:



Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für vorrangige Bereiche:



Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für andere Bereiche:



¹ Das Mindestvielfache des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts, das an die Mitarbeiter eines Betriebs gezahlt wird, im Vergleich zum durchschnittlichen nominalen Monatslohn in der Slowakischen Republik je nach Bezirk.

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für vorrangige Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für andere Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Shared Services Center / Dienstleistungszentren

Barzuschuss für vorrangige Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Barzuschüsse für andere Bereiche: nicht verfügbar

Steuererleichterungen für vorrangige Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Steuererleichterungen für andere Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Unterstützung für neu geschaffene Arbeitsplätze für vorrangige Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Beitrag für neu geschaffene Arbeitsplätze für andere Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für vorrangige Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

Ermäßigte Übertragung von Immobilien oder ermäßigte Miete von Immobilien für andere Bereiche:



Förderfähige Kosten



Mindestanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze



Mindestvielfaches des Durchschnittsgehalts¹

¹ Das Mindestvielfache des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts, das an die Mitarbeiter eines Betriebs gezahlt wird, im Vergleich zum durchschnittlichen nominalen Monatslohn in der Slowakischen Republik je nach Bezirk.

Finanzielle Förderungen für neu geschaffene Arbeitsplätze

Die förderfähigen Lohnkosten werden als Summe des monatlichen Gehalts von eingestellten Mitarbeitern für neu geschaffene Stellen berechnet, die in direktem Zusammenhang mit der Realisierung des Investitionsplans (vor Steuern) entstehen, einschließlich öffentlicher Krankenversicherung, Sozialversicherungsbeiträgen und obligatorischen Rentenbeiträgen für einen Zeitraum von 24 Monaten. Der maximale Beitrag für neu geschaffene Jobs darf die folgenden Werte nicht überschreiten (als Prozentsatz der förderfähigen Lohnkosten ausgedrückt):

Westslowakei

Zonen A-D

Industrielle Fertigung



Vorrangige Bereiche



Andere Bereiche

Technologische Zentren



Priority areas



Other areas

Shared Services Center



Priority areas



Other areas

Mittelslowakei

Zone A

Industrielle Fertigung



Priority areas



Other areas

Technologische Zentren



Priority areas



Other areas

Shared Service Centres



Priority areas



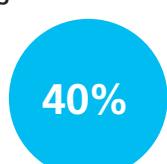
Other areas

Zone B-D

Industrielle Fertigung



Priority areas



Other areas

Technologische Zentren



Priority areas



Other areas

Shared Service Centres



Priority areas



Other areas

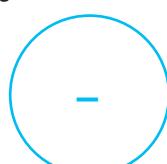
Ostslowakei

Zone A

Industrielle Fertigung



Priority areas



Other areas

Technologische Zentren



Priority areas



Other areas

Shared Service Centres



Priority areas



Other areas

Zone B-D

Industrielle Fertigung



Priority areas



Other areas

Technologische Zentren



Priority areas



Other areas

Shared Service Centres



Priority areas



Other areas

Befristeter Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels

Vor kurzem hat das Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik den von der Europäischen Kommission genehmigten Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels in der Slowakei veröffentlicht. Der Rahmen wurde vom Nationalrat der Slowakischen Republik angenommen und Anfang März 2024 in die Rechtsordnung umgesetzt.

Die Maßnahme sieht eine außerordentliche Förderung von Investitionen in Sektoren vor, die **für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind**. Zu den förderfähigen Projekten gehören die Herstellung von Batterien, Sonnenkollektoren, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Anlagen zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid.

Zusätzlich zu den förderfähigen Projekten sollten im Rahmen der Maßnahme auch Zuschüsse gewährt werden:

1. für die Herstellung von Schlüsselkomponenten, die in erster Linie als direkter Input für die Produktion der oben genannten Produkte verwendet werden, und
2. die Gewinnung oder Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen, die für die Fertigung von Ausrüstungen und Schlüsselkomponenten der oben genannten Produkte erforderlich sind.

Die Liste der förderfähigen Schlüsselkomponenten findet sich im Anhang der endgültigen Verordnung der Regierung der Slowakischen Republik. Förderfähig sind materielle Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen) und immaterielle Vermögenswerte (gewerbliche Schutzrechte, Know-how, Lizenzen). Zu den Formen der Förderung gehören Bargeldzuschüsse, Steuererleichterungen, Übertragung oder Verpachtung von Immobilien zu einem niedrigeren als dem durch ein Gutachten ermittelten Wert.

Die Formen und der Umfang der Förderungen sind wie folgt detailliert aufgeschlüsselt:

Mindestbetrag der erworbenen langfristigen Vermögenswerte Höchstbetrag der Investitionsbeihilfen



Maximale Förderungsintensität (für andere Regionen als Bratislava)



Maximum amount of aid intensity (for Bratislava region)



Die maximale Förderungsintensität erhöht sich um 5 %, wenn die Förderung (ausschließlich) in Form von Steuererleichterungen erfolgt.

Der zugewiesene Betrag für die gesamte Maßnahme sollte 1 Mrd. EUR betragen. Die Maßnahme sollte am 31. Dezember 2025 auslaufen.

Neues FDI-Gesetz

Ende 2022 verabschiedete der Nationalrat der Slowakischen Republik das Gesetz Nr. 497/2022 Slg. über das Screening ausländischer Investitionen (das „**FDI-Gesetz**“). Das FDI-Gesetz trat am 1. März 2023 in Kraft. Investoren sollten sich unbedingt mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf ihre direkten und indirekten Auslandsinvestitionen („**FDI**“) befassen. Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die neuen Vorschriften.

Zu prüfende FDIs

Das FDI-Gesetz gilt für Direktinvestitionen/FDIs von:

A. Bürgern und Unternehmen mit Sitz in Nicht-EU-Ländern;

B. EU-Bürgern und in der EU ansässigen

- Unternehmen, die kontrolliert werden,
- mit einem Fonds zusammenarbeiten,
- einen wirtschaftlich Berechtigten („UBO“) haben, oder
- gemeinsam mit einem ausländischen Investor agieren, bei dem es sich um einen Bürger/eine Einrichtung im Sinne des obigen lit. a) handelt oder um eine Einrichtung mit einer Kapitalbeteiligung einer öffentlichen Stelle eines Nicht-EU-Landes.

Solche Direktinvestitionen müssen auf ein in der Slowakei ansässiges Unternehmen abzielen, das aufgrund einer ausländischen Direktinvestition besteht oder infolgedessen gegründet wurde. Dies gilt unabhängig von der Form der Transaktion (Aktien-, Vermögens- oder Geschäftstransaktion, Fusion, Joint Venture, Gründung eines Unternehmens mit Sitz in der Slowakei, Bereitstellung von Finanzmitteln) und dem geltenden Recht, wenn bestimmte Kriterien für kritische/nicht kritische Direktinvestitionen erfüllt sind.

Die folgenden FDIs sind von der FDI-Prüfung ausgeschlossen, auch wenn sie die Kriterien erfüllen würden:

1. Konzerninterne Investitionen,
2. die Bestellung von Sicherheiten in Form eines Pfandes, sofern der Pfandnehmer (ausländischer Investor) nicht berechtigt ist, dem Unternehmen Anweisungen zu erteilen,
3. Transaktionen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.



Türkei

Die Türkei verfolgt seit 2012 ein aggressives Anreizsystem im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese, das sowohl türkischen Unternehmen als auch türkischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen zur Verfügung steht. Für dieses Vorhaben ist die Türkei in sechs Regionen unterteilt. Region 1 ist die reichste Region mit Städten wie Istanbul und Izmir, während Region 6 die ärmste ist. Das Anreizsystem ist darüber hinaus in fünf Förderarten unterteilt: allgemeine Investitionsanreize, regionale Investitionsanreize, vorrangige Investitionsanreize, großflächige Investitionsanreize und strategische Investitionsanreize.

Das System für allgemeine Investitionsanreize unterstützt Investitionen mit einer Zahlung in Höhe von mindestens 3 Mio. TL bei Investitionen in den Regionen 1 und 2 und mit 1,5 Mio. TL bei Investitionen in den Regionen 3, 4, 5 und 6. Investitionen in Wirtschaftszweige, die nicht vom Anreizsystem umfasst werden, werden nicht unterstützt.

Im Rahmen des regionalen Investitionsanreizprogramms werden dagegen die zu unterstützenden Branchen nach dem Potenzial und der Größe der lokalen Wirtschaft der jeweiligen Region bestimmt. Wie bei den vorrangigen Investitionsvorhaben beträgt die Förderungshöhe in den Regionen 1 und 2 mindestens 1 Mio. TL, in anderen Regionen mindestens 1,5 Mio. TL. Für bestimmte Tätigkeiten, wie die Herstellung von erneuerbaren Energieträgern und Generatoren sowie bestimmte Abbauaktivitäten, werden höhere Anreize gewährt, insbesondere wenn der Wert der Investition mindestens 1 Mrd. TL beträgt.

Das großflächige Investitionsanreizsystem unterstützt 12 Investitionsgebiete, vor allem in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Life Sciences-Wissenschaften. Der Mindestinvestitionsbetrag, der erforderlich ist, um von den relevanten Anreizen profitieren zu können, variiert zwischen 50 Mio. TL und 1 Mrd. TL.

Das System der vorrangigen Investitionsanreize unterstützt Investitionen zu Themen, die gemäß den Anforderungen der Türkei als vorrangige Investitionen bezeichnet werden. Die Investitionsthemen der vorrangigen Investitionsanreize sind zahlreich und auch die Mindestinvestitionsbeträge unterscheiden sich je nach Bereich. Die vorrangigen Investitionen in den Regionen 1, 2, 3, 4 und 5 werden durch die Anreize der Region 5 gefördert und die Investitionen in der Region 6 werden von den Anreizen der Region 6 profitieren.

Das strategische Investitionsanreizsystem unterstützt Investitionen, bei denen die Produktionskapazität der Produkte für den eigenen Markt geringer ist als die der exportierten Produkte, der Exportwert der zu fertigenden Produkte für das letzte Jahr 50 Millionen USD betrug, der Investitionsbetrag mindestens 50 Millionen TL beträgt und die Investition einen Wertzuwachs von mindestens 40% schafft.

Die Unterstützung für Investoren in den jeweiligen Systemen ist in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Das allgemeine Investitionsanreizsystem



Das regionale Investitionsanreizsystem



Das großflächige Investitionsanreizsystem



Das strategische Investitionsanreizsystem



Vorgesehene Förderung	Das allgemeine Investitionsanreizsystem	Das regionale Investitionsanreizsystem	Das vorrangige Investitionsanreizsystem	Das großflächige Investitionsanreizsystem	Das strategische Investitionsanreizsystem
USt.-Befreiung	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Zollbefreiung	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Steuerabzüge	–	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	–	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Einkommenssteuerabzug Aufgrund von Gesetzesänderungen wird die Einkommensteuer nicht mehr auf den Mindestlohn angerechnet. Daher wird die Beihilfe zum Einbehalt der Einkommensteuer bis auf Weiteres eingestellt.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil)	–	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Vorgesehen für Investitionen in der Region 6.
Zinsförderung	–	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.	-	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen der regionalen Investitionsanreize.
Zuteilung von Land	–	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.	Für alle Regionen vorgesehen.
Mehrwertsteuerrückstättungen	–	–	–	–	Vorgesehen für Baukosten bei strategischen Investitionen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500 Mio. TL.



Weitere von Türkiye angebotene Unterstützung

Neben der oben beschriebenen allgemeinen Anreizregelung hat die türkische Regierung im November 2016 das Programm für die sogenannten 'Centres of Attention' eingeführt. Dabei wird der Entwicklung von fünf Regionen in der Ost- und Südost-Türkei Vorrang eingeräumt. Dementsprechend werden Investitionen des Privatsektors im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese in diesen Regionen durch Mittel unterstützt, welche die Entwicklungsbank der Türkei bereitstellt. Im Januar 2017 wurden für diese Zentren vier Anreizpakete bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um das Investitions- und Produktförderungspaket, das Paket zur Förderung mobiler Fertigungsanlagen, das Call-Center-Förderungspaket und das Datenzentrum und Energieförderungspaket. Die Anreize für jedes Paket sind folgende:

Package	Incentive
Investitions- und Produktionsunterstützungspaket	Investitions- und Produktionsunterstützungspaket
Beratungsleistungen / Vergabe von Investitionsflächen /	Beratungsleistungen / Vergabe von Investitionsflächen /
Bauförderung / Zinslose Investitionsdarlehen / Betriebsdarlehen mit reduziertem Zinssatz	Bauförderung / Zinslose Investitionsdarlehen / Betriebsdarlehen mit reduziertem Zinssatz

Darüber hinaus werden in jeder Region bestimmte Arten von Investitionen vorrangig behandelt, z. B. Logistik in Region 1, Textilien in Region 2 und die Herstellung von Baumaterialien in Region 3.



Ukraine

Allgemeine staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte

In der Ukraine ist allgemeine staatliche Unterstützung verfügbar für Investitionsprojekte, die von den Staatsbehörden auf wettbewerblicher Basis ausgewählt werden. Eine solche staatliche Unterstützung kann zum Beispiel in Form von a) Mitfinanzierung von Investitionsprojekten aus staatlichen Haushaltssmitteln, b) Leistung staatlicher Sicherheiten zur Unterstützung bei der Kreditmittelbeschaffung für ein Investitionsprojekt, c) Bereitstellung von Kreditmitteln für ein Investitionsprojekt (aus staatlichen Haushaltssmitteln) oder d) Voll- oder Teilkompensation der anfallenden Zinszahlungen von für Investitionsprojekte aufgenommenen Krediten geleistet werden.

Staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte mit großen Investitionen

Im August 2023 hat die Ukraine das Gesetz über die staatliche Unterstützung von Investitionsprojekten mit großen Investitionen geändert.

Mögliche Förderung

Befreiung von der Zahlung bestimmter Steuern und Gebühren

Befreiung von den Einfuhrzöllen auf neue Geräte und deren Zubehör

Grundstücksvorteile im Zusammenhang mit staatlichem oder kommunalem Grundbesitz

der Bau von Ingenieur- und Verkehrsinfrastruktureinrichtungen oder der Ersatz der Kosten von solchen Baumaßnahmen die auf Kosten der staatlichen oder kommunalen Haushalte und aus anderen Quellen, die gesetzlich nicht verboten sind, durchgeführt werden.

Kostenerstattung für den Anschluss an Ingenieur- und Verkehrsnetze

Befreiung von der Entschädigung für Verluste bei der forstwirtschaftlichen Produktion des Investors

Die Höhe der staatlichen Unterstützung für ein bestimmtes Investitionsprojekt muss in einer speziellen Investitionsvereinbarung festgelegt werden und ist auf 30 % des erwarteten Investitionsbetrags begrenzt. Investoren können auch dann staatliche Unterstützung für Projekte erhalten, wenn sie innerhalb von 18 Monaten vor Beantragung der staatlichen Unterstützung bereits bis zu 30 % ihrer Investitionen getätigten haben.

Ausschlaggebende Kriterien für die Förderungsfähigkeit

Nach dem geänderten Gesetz sind die wichtigsten Kriterien für ein Investitionsprojekt, das für eine staatliche Förderung in Frage kommt:

- das Investitionsprojekt dient der Implementierung in den Bereichen verarbeitende Industrie (mit Ausnahme der Herstellung von Tabak- und Alkoholerzeugnissen), Biogas- und Biomethanproduktion, Gewinnung von Bodenschätzten zur Verarbeitung und Veredelung (mit Ausnahme von Steinkohle und Braunkohle, Erdöl und Erdgas), Abfallwirtschaft, Verkehr, Lagereinrichtungen, Post- und Kurierdienste, Logistik, Bildung, Wissenschaft und Technik, Gesundheitswesen, Kunst, Kultur, Sport und Tourismus, im Kur- und Erholungssektor sowie im Bereich der elektronischen Kommunikation
- das Investitionsprojekt sieht den Bau, die Modernisierung, die technische und/oder technologische Umrüstung von Investitionsobjekten in den oben genannten Bereichen vor.
- das Investitionsprojekt schafft mindestens: 10 neue Arbeitsplätze mit einem Durchschnittsgehalt, das mindestens 50 % über dem Durchschnittsgehalt liegt; 30 neue Arbeitsplätze mit einem Durchschnittsgehalt, das mindestens 30 % über dem Durchschnittsgehalt liegt; 50 neue Arbeitsplätze mit einem Durchschnittsgehalt, das mindestens 15 % über dem Durchschnittsgehalt liegt.
- das Investitionsprojekt überschreitet 12 Mio. EUR (statt 20 Mio. EUR) über den Betrag der Investitionen in Investitionsobjekte
- der Investitionsprojekt soll innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden.

Staatliche Unterstützung für Investitionsprojekte in Industrieparks

Im Jahr 2012 führte die Ukraine einen neuen Rechtsrahmen für die Einrichtung und den Betrieb von Industrieparks ein und hat auch eine vorteilhafte Regelung für Projekte, die in solchen Industrieparks durchgeführt werden, eingeführt. Im Oktober 2021 traten die Gesetzesänderungen zur Förderung von Investitionen in Industrieparks in Kraft, mit denen die Unterstützung für Produktionscluster verbessert wurde. Ab Juli 2022 wurde die staatliche Unterstützung durch die Einführung einer Null-Einkommenssteuer für bestimmte Geschäftstätigkeiten von Industrieparkbewohnern und einer Null-Mehrwertsteuer für bestimmte Transaktionen von Industrieparkbewohnern erhöht.

Im Jahr 2022 wurden weitere Änderungen an den Gesetzesvorschriften für Industrieparks vorgenommen. Diese Verbesserungen vervollständigten die Reform des staatlichen Anreizsystems für Industrieparks und stellten die folgenden Leistungen zur Verfügung:

- vollständige oder teilweise Kostenerstattung der Zinsen für Kredite, die für die Ausstattung oder die Ausübung von Tätigkeiten in Industrieparks aufgenommen wurden
- Finanzierung des Baus, der Renovierung und der Reparatur der technischen Infrastruktur für die Entwicklung, die Ausstattung und den Betrieb von Industrieparks,
- Kostenerstattung für die Ausgaben für die Ingenieurnetze;
- Befreiung von Zöllen und Mehrwertsteuer für die Einfuhr von Ausrüstungen, Komponenten und Materialien, die für das Investitionsprojekt im Industriepark verwendet werden;
- Befreiung von der Einkommenssteuer für 10 Jahre, vorbehaltlich der Reinvestition in die Entwicklung des Investitionsprojekts;
- Möglichkeit, auf Beschluss der lokalen Selbstverwaltungsorgane Vergünstigungen bei der Immobilienbesteuerung auf dem Gebiet der Industrieparks zu erhalten.

Staatliche Unterstützung für den Sektor der erneuerbaren Energien

Das Gesetz Nr. 3220-IX „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Wiederaufbau und grünen Transformation des Energiesystems der Ukraine.“ („**Gesetz zur grünen Transformation**“) wurde am 30. Juni 2023 angenommen. Mit dem Gesetz über die grüne Transformation wurde der Mechanismus der Marktprämie eingeführt und die Regulierung der Versteigerung geändert.



Mechanismus der Marktprämie

Der Mechanismus der Marktprämie (auch bekannt als Einspeiseprämie) ist ein System zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Der Mechanismus der Marktprämie gilt für:

- Unternehmen, die einen Einspeisetarif erhalten haben wenn ein solcher Erzeuger auf seinen Antrag hin aus dem Bilanzkreis des garantierten Käufers ausgeschlossen wird;
- Unternehmen, die eine Auktion gewonnen haben.

Im Rahmen des Mechanismus der Marktprämie zahlt der garantierte Käufer dem Unternehmen, das den Anspruch auf die Differenz zwischen dem „grünen“ Tarif/der einen Auktion gewonnen hat, die Differenz zwischen dem „grünen“ Tarif/Auktionspreis und dem geschätzten Marktpreis.



Auktion

Die Auktion ist ein Rechtsinstrument zur Bestimmung der Unternehmen, die eine Förderung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen erhalten. Die Unterstützung für Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die aufgrund der Ergebnisse der Auktion das Recht auf Unterstützung erworben haben, erfolgt durch die Garantie der Stromablauf durch den Marktprämienmechanismus.

Die Regelung der Versteigerungen wurde durch das Gesetz über die grüne Transformation geändert. Die Laufzeit der Förderung aus der Auktion beträgt 12 Jahre anstelle von 20 Jahren. Außerdem kann die Regierung im Rahmen der Versteigerungsquoten zusätzliche Bedingungen festlegen, wie z. B. die täglichen Zeitintervalle, in denen das Recht auf Förderung auf der Grundlage der Versteigerungsergebnisse erworben werden kann, oder das maximale Preisangebot in der Versteigerung usw.

Staatliche Unterstützung von Agrarwirtschaft

In der Ukraine gibt es verschiedene Formen von staatlicher Unterstützung für die Agrarindustrie (z.B. Teilkompensation des für die agrarwirtschaftlichen Fahrzeuge und/oder Ausrüstung bezahlten Preises). Auch können die landwirtschaftlichen Erzeuger von der vereinfachten Steuerregelungen und vorteilhaften Tarifen bei der Grundsteuer begünstigt werden.

Staatliche Unterstützung von dem IT-Sektor

Im Jahr 2021 hat die Ukraine ein spezielles Diia.City-Projekt eingeführt: Das ist eine Sonderwirtschaftszone, die einen neuen rechtlichen und steuerlichen Rahmen für IT-Unternehmen bietet, der den Status des Landes als globales Technologiezentrum stärken soll.

Verfügbare Unterstützung:

Steuervorteile (z. B. Steuerbefreiungen oder reduzierte Steuersätze)

Flexibilität bei arbeitsrechtlichen Angelgenheiten

Zusätzlicher Schutz vor unzulässigen Eingriffen durch staatliche Sicherheitsbeamte

Zuschussfähigkeit

Im Allgemeinen können sich Technologieunternehmen mit mindestens neun Beschäftigten und mit einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 1.200 EUR für die Teilnahme (sog. "Residenz") im Diia City-Projekt bewerben.



Zeitlicher Rahmen und verfahrenstechnische Schritte

Grundsätzlich werden die meisten Anträge auf Investitionsbeihilfen in den EU-Ländern ein zweistufiges Verfahren mit sich bringen. Es ist zunächst notwendig, mit den nationalen Behörden in Kontakt zu treten. In den meisten Fällen, vorbehaltlich einiger Ausnahmen, müssen dann die nationalen Behörden von der Europäischen Kommission eine Genehmigung einholen.

Der zeitliche Ablauf des Investitionsprozesses in der CEE-Region hängt von der Größe des Projekts und dem Umfang der Bedürfnisse des Investors ab. In der Regel ist es notwendig, eine spezifische Investitionsvereinbarung mit der zuständigen Regierung einzugehen. Oft kann der Abschluss einer solcher Vereinbarung lange dauern und durch sich wiederholende Handlungen gekennzeichnet sein.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, die Investition einzuleiten, bevor zumindest der formelle Antrag auf staatliche Beihilfe gestellt wurde. In gewissen Fällen ist es notwendig, die weitere Entwicklung des Prozesses abzuwarten.

Der unten stehende Zeitstrahl konzentriert sich primär auf Situationen, in denen nur eine inländische Genehmigung erforderlich ist. In der Regel werden die nationalen Behörden, welche den Beihilfeantrag ausgewertet haben, eine vorläufige Genehmigung erteilen und einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf Genehmigung einreichen.

Für einfachere Fälle gibt es ein vereinfachtes Verfahren, das vorsieht, dass die Kommission innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Benachrichtigung eine Entscheidung trifft. In bedeutenderen Fällen muss der Mitgliedstaat, dem die Beihilfe gewährt wird, bei der Kommission ein Antragsformular einreichen. Der Inhalt des Antragsformulars ist grundsätzlich mit dem Investor zu vereinbaren.

Bei bedeutenderen Fällen wird die Untersuchung der Kommission mindestens sechs Monate dauern. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass der Investor im Voraus direkt mit der Kommission in Kontakt tritt, insbesondere wenn ein erheblicher Betrag staatlicher Beihilfen beantragt wird. Die Kommission sollte in der

Lage sein, Hinweise zu ihren Vorstellungen über die Form des Antrags und die Vereinbarungen zu geben, welche zwischen dem Investor und dem Mitgliedsstaat zu schließen sind.

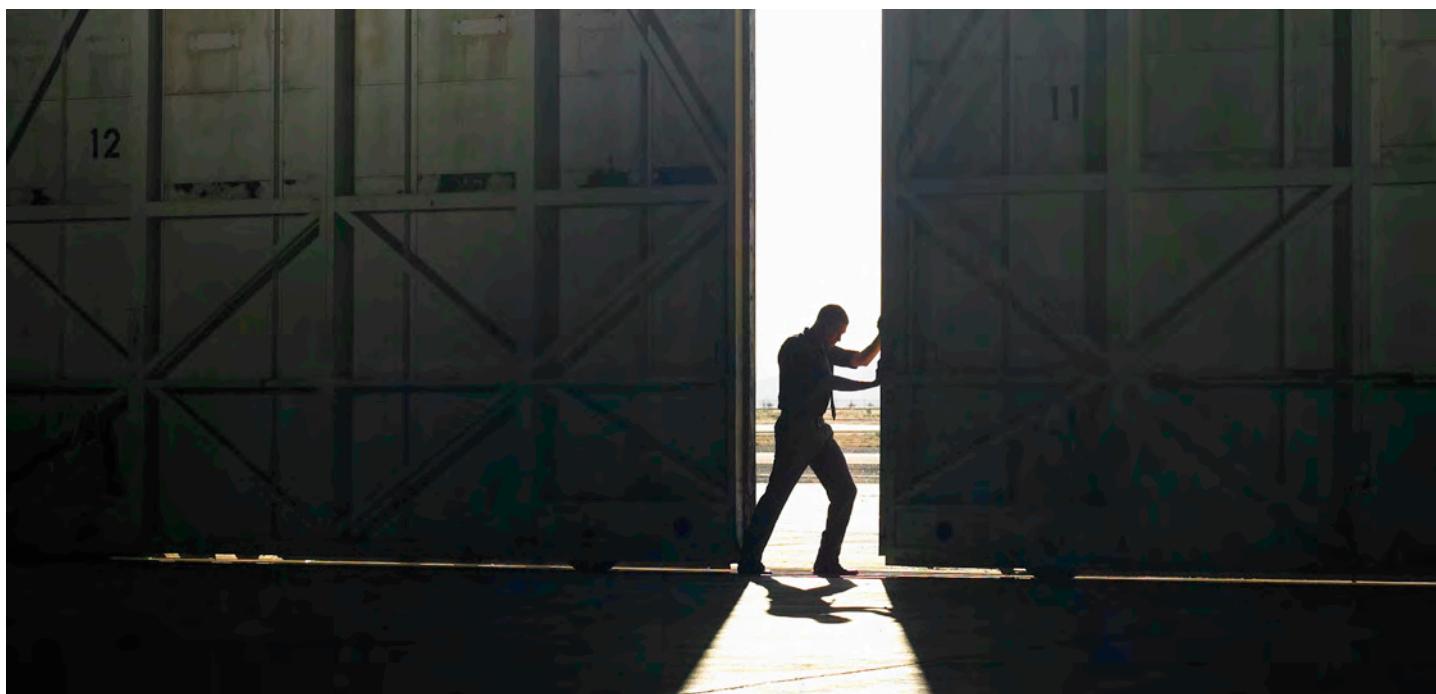
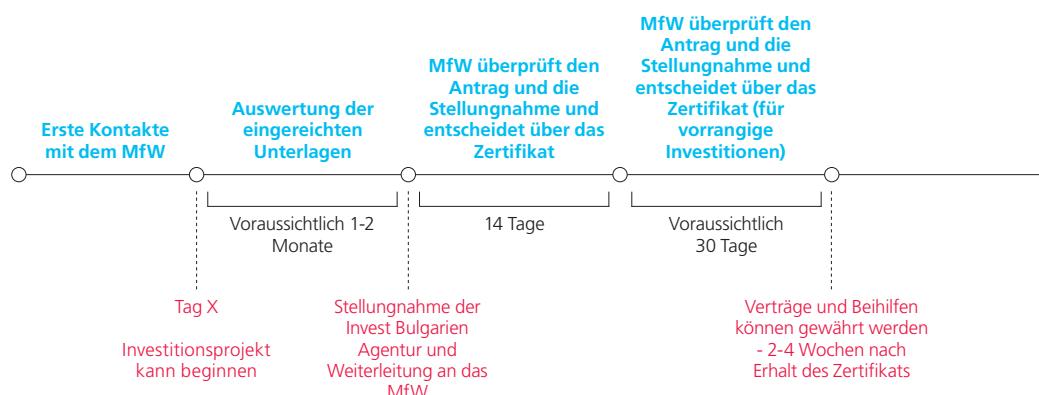
Bei Großprojekten besteht zwangsläufig ein Risiko für andere Verzögerungen, die z. B. in Fällen auftreten können, in denen eine Zoneneinteilung erforderlich ist (siehe unten) oder bei denen der Staat am Erwerb von Grundstücken oder der Vorbereitung eines Standortes beteiligt ist. Um ein solches Risiko zu minimieren, empfiehlt es sich, Fristen für die Fertigstellung der einzelnen Stufen des Prozesses in die von den örtlichen Behörden unterzeichnete Investitionsvereinbarung oder Zusatzvereinbarungen einzubeziehen.

Manchmal können Regierungen und Regierungsstellen in der Region leichtfertig und unseriös mit vertraulichen Informationen umgehen. Oft ist dies eine einfache Werbemöglichkeit für eine Regierung, um vor allem im Vorfeld von Wahlen oder im Wettbewerb um dieselbe Förderung gegenüber anderen Ländern punkten zu können. Um diese Probleme zu verhindern, ist es wichtig, dass Sie als potenzieller Investor betonen, dass die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit eine Voraussetzung für Investitionen in dem Land ist. Dies kann durch entsprechende Vertraulichkeitsregelungen mit entsprechenden Sanktionen in der Investitionsvereinbarung und in anderen wichtigen Unterlagen zum Ausdruck gebracht werden.

Bulgarien

In Bulgarien beginnt das Investitionsanreizverfahren mit dem Einreichen eines Investitionsprojekts bei der Invest Bulgarien Agentur. In der Regel werden diesem Schritt detaillierte Gespräche mit der Invest Bulgarien Agentur und dem Ministerium für Wirtschaft ('MfW') vorausgehen. Mit der Durchführung des Investitionsprojekts darf nicht begonnen werden, bevor das Investitionsprojekt zur Zertifizierung eingereicht wurde. Nur Investitionsvorhaben, die bestimmte Kriterien erfüllen (förderungswürdige Branchen, Mindestbetrag der Investition, Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze usw.) können von den Anreizen profitieren.

Das Verfahren ist in zwei Hauptteile unterteilt. Im ersten Schritt wird das Investitionsprojekt zertifiziert. Je nach Art des Zertifikates (Klasse A oder Klasse B) stehen für das Projekt verschiedene Anreize zur Verfügung. Die zweite Stufe umfasst die Verhandlungen und die Einreichung einer besonderen Investitionsvereinbarung in Bezug auf bestimmte Investitionsanreize. Von der Einreichung des Investitionsprojekts bis hin zum Abschluss einer spezifischen Investitionsvereinbarung vergehen in der Regel zwischen drei und vier Monate. Allerdings kann jeder der dargestellten Schritte des Verfahrens auch länger dauern.

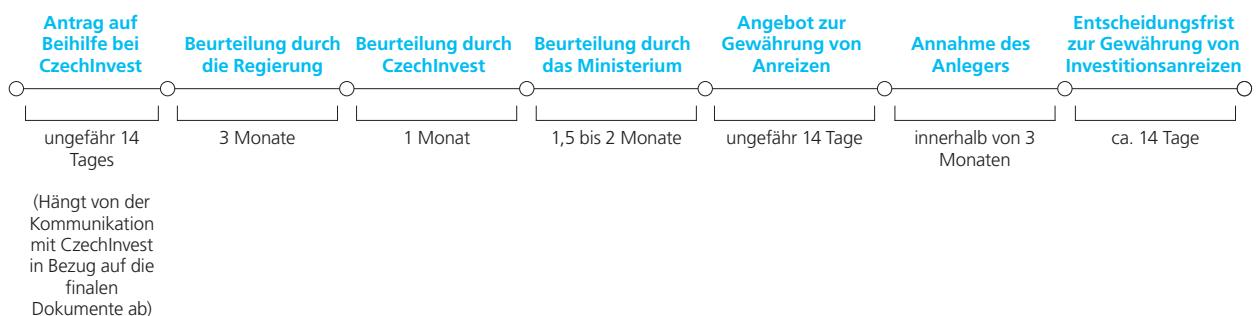


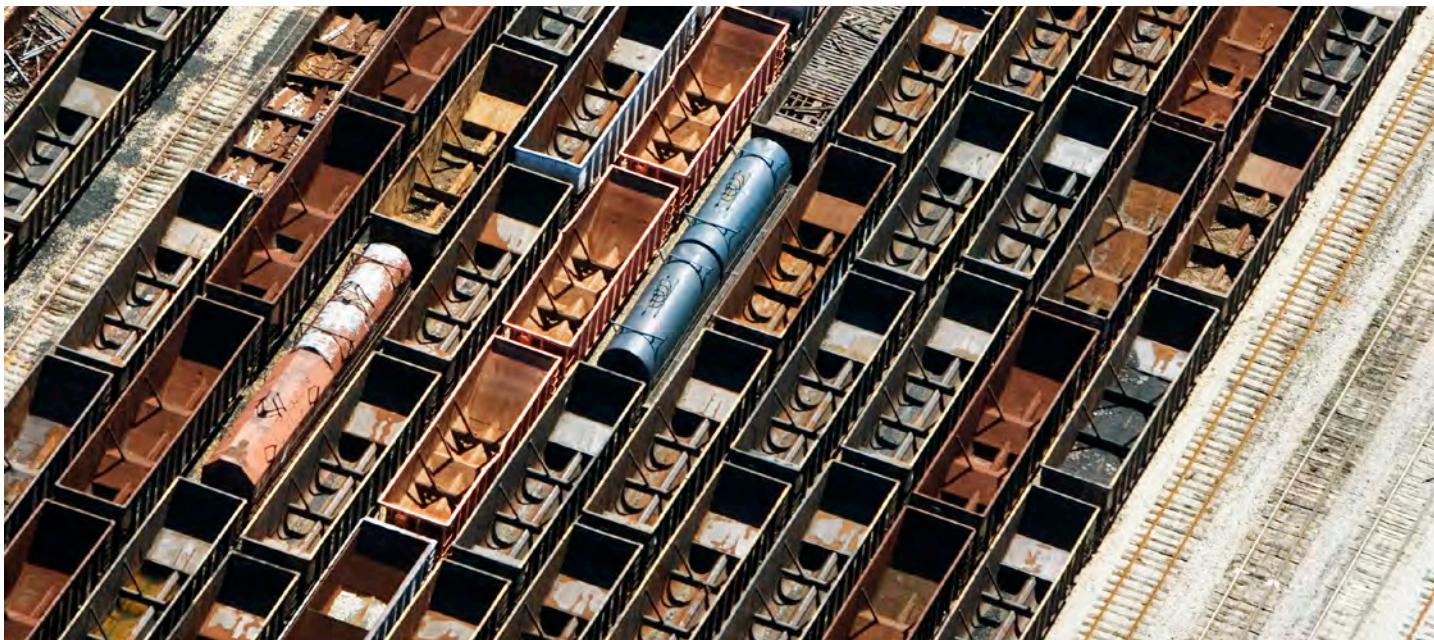


Tschechien

In Tschechien beginnt der Investitionsprozess mit einem Antrag auf Investitionsbeihilfe bei CzechInvest. Vor dieser Zeit sollten keine Investitionen vorgenommen werden. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Antrag eingegangen ist, dauert das gesamte Verfahren normalerweise etwa drei bis sechs Monate. Die genaue Zeit hängt davon ab, wie schnell der Antragsteller den endgültigen Antrag einreicht und von der Geschwindigkeit der staatlichen Organe. Von dem Zeitpunkt der Einreichung des endgültigen Antrags leitet das Ministerium für Handel und Industrie diesen an die Tschechische Regierung weiter, die innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung fällt. Wenn sie den Antrag genehmigt, hat das Ministerium für Handel und Industrie 30 Tage Zeit, um eine verbindliche Zusage abzugeben, ob Investitionsanreize gewährt werden. Die Zusage erfolgt in Form einer Verwaltungsentscheidung. In der Praxis können für größere Investitionen bestimmte Aspekte der Investition auch in einer Investitionsvereinbarung zwischen dem Investor und dem Staat geregelt werden.

Im Falle von Beschäftigungsbeihilfen, nachdem der Antragsteller eine Zusage für Investitionsanreize erhalten hat, schließt der Antragsteller (Arbeitgeber) eine Vereinbarung über die Gewährung von Nachlässen bei der Agentur für Arbeit ab. Diese Vereinbarung legt die Bedingungen für die Gewährung dieser Beihilfen fest.



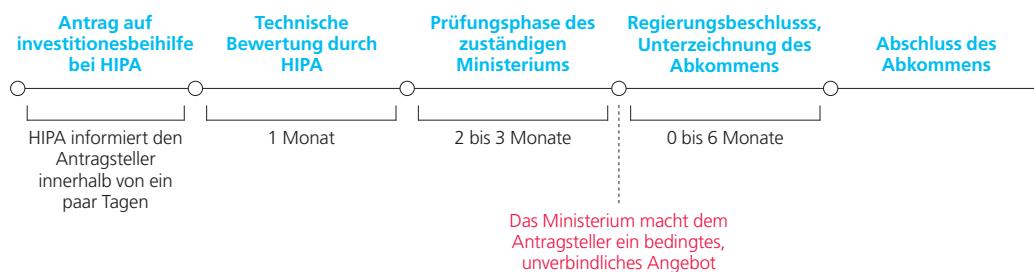


Ungarn

Das Verfahren für Investitionen auf der grünen Wiese beginnt in Ungarn mit der Vorlage eines detaillierten Investitionsbeihilfeantrags bei der ungarischen Investitionsförderungsagentur ('HIPA'). Die HIPA bestätigt dann den Eingang der Bewerbung innerhalb weniger Tage. Die Investition kann nicht vor der Einreichung des Antrags auf Investitionsbeihilfen beginnen.

Nach der technischen Beurteilung des Antrags macht die HIPA als Vertreterin des Förderers und auf der Grundlage der Förderungsvereinbarung dem Antragsteller ein unverbindliches Angebot, das jedoch die Gewährung von staatlichen Förderungen an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpft. Wenn der Antragsteller ein solches bedingtes Angebot annimmt, wird der Förderer den Zuschussantrag bei der ungarischen Regierung vorlegen. Die Regierung wird dann ihren Beschluss über die Gewährung des Zuschusses mitteilen. Entsprechend des Beschlusses der ungarischen Regierung wird der Förderer eine Investitionsvereinbarung mit dem Antragsteller abschließen.

Das Verfahren von der Annahme des bedingten Angebots durch den Antragsteller bis zur Unterzeichnung des Investitionsabkommens (einschließlich der Mitteilung an die Kommission) dauert normalerweise 6-12 Monate. Wenn jedoch eine Mitteilung der Kommission nicht erforderlich ist, gelangt das Verfahren in der Regel deutlich schneller zum Abschluss.



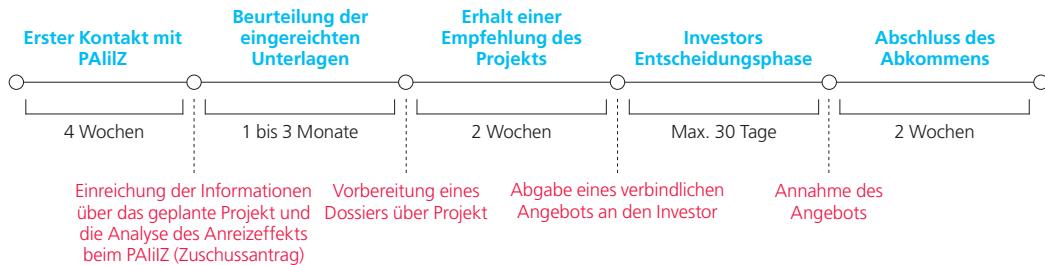
Poland

In Polen besteht das Verfahren bei Investitionen auf der grünen Wiese aus zwei Verfahren, die parallel durchgeführt werden:

- (i) Verhandlung und Abschluss eines Investitionsabkommens
- (ii) Verfahren zur Erlangung einer staatlichen Unterstützungsentscheidung.

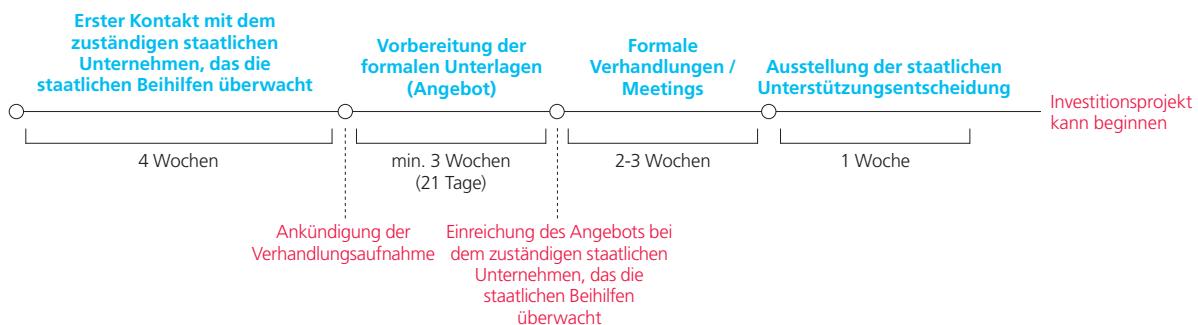
Das Verfahren zum Abschluss des Investitionsabkommens beginnt mit der Einreichung des Antrags bei der polnischen Informations- und Auslandsinvestitionsagentur ('PAIiZ') und dauert in der Regel etwa drei Monate. Das Verfahren zum Erhalt der staatlichen Unterstützungsentscheidung ist kürzer und dauert nicht mehr als zwei Monate.

(i) Abschluss des Investitionsabkommens



Nach der Auswertung der Unterlagen entscheidet die PAIiZ über die empfohlene Unterstützung des Projekts und unterbreitet dem Entwicklungsminister eine Empfehlung, damit dieser die endgültige Genehmigung erteilt. Sobald die Empfehlung genehmigt ist, stellt PAIiZ dem Investor das verbindliche Angebot zur Verfügung. Der Investor hat maximal 30 Tage Zeit zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen will. Im Falle einer positiven Entscheidung muss der Investor bei dem zuständigen Minister für Entwicklung eine Absichtserklärung abgeben, damit er mit der Investition beginnen kann. Zuletzt wird der Entwicklungsminister mit dem Investor eine Investitionsvereinbarung abschließen. Das ganze Verfahren dauert in der Regel etwa drei Monate.

(ii) Erwerb einer staatlichen Unterstützungsentscheidung



Um eine staatliche Beihilfe in Form einer Körperschaftsteuer-Entlastung zu erhalten (bis zu 10 - 50% der Investitionsausgaben je nach Investitionsstandort), muss eine staatliche Unterstützungsentscheidung erlassen werden. Um eine staatliche Unterstützungsentscheidung zu beantragen, muss ein Unternehmen einen formalen Vorschlag ('das Angebot') zur Vorlage an die staatlichen Unternehmen, die die staatlichen Beihilfen überwachen vorbereiten (Polen ist in 14 Zonen unterteilt, in denen die staatlichen Beihilfen von diesen Unternehmen kontrolliert werden). Der Vorschlag muss eine Darstellung enthalten, die die in Polen durchzuführenden geplanten Investitionen beschreibt und den erklärten Betrag der anfallenden Investitionen sowie die Einhaltung der Kriterien für die Investitionsqualität (d.h. die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, F&E-Aktivitäten innerhalb der Investition, Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter) angibt. Die Mindestkapitalinvestition, für die eine staatliche Unterstützungsentscheidung erteilt werden kann, variiert von ca. 42.000 EUR für Kleinunternehmen, die F&E-Aktivitäten durchführen, bis ca. 21 Mio. EUR für Großunternehmen, die Herstellungstätigkeiten durchführen. Es ist zu beachten, dass es einige Geschäftstätigkeiten gibt, denen keine staatliche Beihilfe gewährt werden kann (z.B. Herstellung von Tabak, alkoholische Getränke, Groß- und Einzelhandelsdienstleistungen). Daher ist vorher ratsam zu prüfen, ob die geplante Geschäftstätigkeit für eine staatliche Beihilfe ausgeschlossen ist. Das Verfahren zur Erlangung der staatlichen Unterstützungsentscheidung dauert in der Regel nicht mehr als zwei Monate.



Rumänien

In Rumänien erfolgt die Gewährung staatlicher Beihilfen für Investitionen auf der grünen Wiese wie folgt:

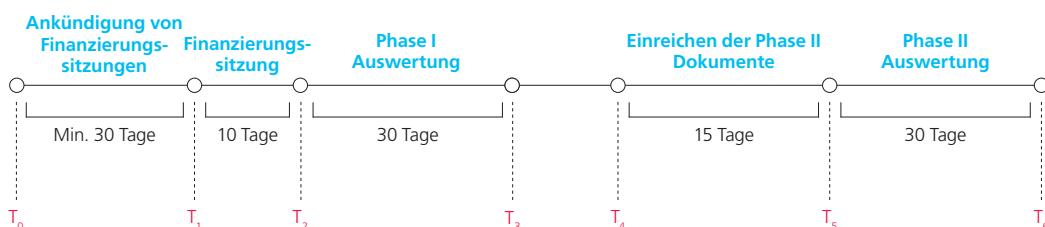
(i) Phase I - Antrag auf eine Finanzierungsvereinbarung

- Einreichung eines Antrags auf Finanzierung;
- Beurteilung des Antrags auf Finanzierung, sowohl aus einer Dokumenten- als auch einer Eignungs- und Compliance-Perspektive;
- Mitteilung der Ergebnisse an Bewerber, welche die Kriterien für die Zulassung erfüllen (in dieser Phase kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Dokumente und/oder Klarstellungen einzureichen).

(ii) Phase II - Bewertung der zusätzlichen Dokumente und/oder Klarstellungen

- Vorlage von Evaluierungs- und Bewertungsunterlagen durch den Antragsteller;
- Bewertung der Phase-II-Unterlagen (in dieser Phase kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Unterlagen und / oder Klarstellungen vorzulegen);
- Zustimmung zum Finanzierungsabkommen;
- Mitteilung an den Antragsteller durch die zuständige Stelle des Finanzierungsabkommens.

Finanzierungsanträge können nur während der "Finanzierungssitzungen" eingereicht werden, die in der Regel 10-15 Arbeitstage dauern, allerdings werden diese Sitzungen für den Zeitraum 2021-2024 durchgehend bis zum 3. Trimester 2023 geöffnet sein, da die letzte Finanzierungsvereinbarung am 31. Dezember 2023 ausgestellt werden kann. Der Starttermin dieser Sitzungen wird mindestens 30 Tage im Voraus auf der Website des Ministeriums für Öffentliche Finanzen bekannt gegeben. Der Zeitplan für die Gewährung von Finanzierungen im Rahmen der staatlichen Beihilferegelungen ist in der Regel wie folgt:



- T₀ Datum, an dem die Finanzierungssitzung über die MPF-Website bekannt gegeben wird;
T₁ Startdatum der Sitzung;
T₂ Enddatum der Sitzung;
T₃ Enddatum für Phase I Auswertung;
T₄ Mitteilung der Ergebnisse an berechtigte Bewerber;
T₅ Frist zur Einreichung der Phase-II-Unterlagen;
T₆ Enddatum für Phase-II-Auswertung (* 30 Tage beginnen an dem Tag an dem die Phase-II- Dokumentation abgeschlossen ist, das Ministerium kann zusätzliche Unterlagen / Klarstellungen anfordern, wobei jeder dieser Anträge innerhalb von 15 Werktagen beantwortet werden muss).

Im Allgemeinen empfiehlt das Ministerium, dass ein Zeitraum zwischen 5 und 10 Monaten ab dem Datum des Antrags auf Finanzierung bis zur endgültigen Erteilung des Finanzierungsabkommens auf regionale staatliche Beihilfe gemäß der EU-Verordnung Nr. 650/2014 eingehalten und der Antrag von der Benachrichtigung an die Europäische Kommission befreit wird.

Slowakei

Der Investitionsprozess beginnt, wenn ein Investitionsantrag beim Wirtschaftsministerium „MOE“ gestellt wird. Das Verfahren dauert normalerweise ungefähr drei Monate. Allerdings empfehlen wir eine genaue Absprache mit dem Wirtschaftsministerium und der Slowakischen Handels- und Investitionsförderagentur (SARIO) vor Einreichung des Investitionsantrags, um einen reibungslosen Ablauf nach Antragsstellung sicherzustellen.

Der Investitionsprozess besteht aus mehreren zeitlich begrenzten Phasen:

1. Nach der Einreichung des Investitionsantrages (1x Papierform, 1x elektronisch) hat der Wirtschaftsministerium 25 Arbeitstage Zeit, um den Beitrag der Investition für die Entwicklung der Region zu beurteilen und ein unabhängiges und ausführliches Sachverständigengutachten erstellen zu lassen.
2. Wenn sich herausstellt, dass der Antragssteller in der Lage ist, den allgemeinen Vorschriften und Bedingungen der Investition zu entsprechen und die Investition einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft leisten wird, sollte das Wirtschaftsministerium innerhalb von 10 Arbeitstagen einen Entwurf zur Genehmigung der Investitionsbeihilfe vorbereiten.
3. Der Vorschlag wird an Anbieter von Investitionsbeihilfen und das Finanzministerium der Slowakischen Republik geschickt, die 10 Arbeitstage Zeit haben, in einer schriftlichen Stellungnahme zu erklären, ob sie der Gewährung von Investitionsbeihilfe zustimmen.
4. Das Wirtschaftsministerium erstellt eine zusammenfassende Stellungnahme. Im Falle einer positiven Stellungnahme wird das Wirtschaftsministerium ein schriftliches Angebot zur Investitionsbeihilfe erstellen und dem Antragssteller innerhalb von 15 Arbeitstagen zusenden.
5. Der Antragssteller muss die Annahme des Angebotes (1x Papierform, 1x elektronisch) innerhalb von 20 Arbeitstagen, nachdem er das Angebot erhalten hat, gegenüber dem Wirtschaftsministerium erklären.
6. Nach Zustellung der Annahme des Angebots legt das Wirtschaftsministerium einen Entwurf zur Gewährung der Investitionsbeihilfe der slowakischen Regierung zur Genehmigung vor. Wenn die Investitionsbeihilfe nicht der Pflicht zur Benachrichtigung der Europäischen Kommission unterliegt, muss das Wirtschaftsministerium dem Antragssteller innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der positiven Entscheidung der slowakischen Regierung die Entscheidung über die Genehmigung der Investitionsbeihilfe mitteilen.

Falls die Investitionsbeihilfe der Europäischen Kommission gemeldet werden muss, bewertet das Wirtschaftsministerium (nach positiver Entscheidung der slowakischen Regierung) die Vereinbarkeit der angestrebten Beihilfe mit dem Binnenmarkt. Im Falle einer positiven Entscheidung der Europäischen Kommission, muss das Wirtschaftsministerium dem Antragssteller innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission seine Entscheidung über die Gewährung der Investitionsbeihilfe mitteilen.

Der Empfänger der Investitionsbeihilfe muss im slowakischen Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragen sein.



* Wenn die Investitionsbeihilfe der Benachrichtigungspflicht an die Europäische Kommission nicht unterliegt, muss das MOE dem Antragsteller innerhalb von 10 Arbeitstage nach Erhalt der positiven Entscheidung der slowakischen Regierung seine Entscheidung über die Genehmigung der Investitionsbeihilfe mitteilen. Wenn die Investitionsbeihilfe der Benachrichtigungspflicht an die Europäische Kommission unterliegt, prüft das MOE (nach der positiven Entscheidung der slowakischen Regierung) die Vereinbarkeit der geplanten Beihilfe mit dem Binnenmarkt. Im Falle einer positiven Entscheidung der Europäischen Kommission muss das MOE innerhalb von 10 Arbeitstage nach Erlass der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission dem Antragsteller seine Entscheidung über die Genehmigung der Investitionsbeihilfe mitteilen.



Türkei

Um von den Investitionsbeihilfen profitieren zu können stellt der Investor einen Antrag bei der Generaldirektion für "Incentive Practices und Foreign Capital" des Ministeriums für Industrie und Technologie über das "Electronic Incentive Application and Foreign Capital Information System" und legt Unterlagen der geplanten Investition vor. Für Anlagen mit einem Wert von weniger als 10 Mio. TL können Anträge an lokale Entwicklungsagenturen und Industriekammern gestellt werden, um ein Investitionsanreizzertifikat zu erhalten. Die Anträge werden nach makroökonomischen Maßstäben technisch und finanziell bewertet. Das gesamte Verfahren, das die Bewertung beinhaltet, muss spätestens zwei Monate nach dem Tag der Bewerbung abgeschlossen sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen zum Erhalt der verfügbaren Anreize sind Investitionen von 2-5 Mio. TL je nach Region und die Beschäftigung von mindestens 30 Personen mit Bezug zur Produktion sowie die Beschäftigung von mindestens 200 Personen für Call-Center und mindestens 5.000 m² Flächen für Rechenzentren. Priorität genießen Investitionen, die höhere Beschäftigungsquoten und F&E-Aktivitäten beinhalten und bei denen der Investor Erfahrung in den geplanten Investitionen hat.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gibt es im Rahmen des Program for Centres of Attention kein spezielles Verfahren und keinen speziellen Zeitplan für Anreizanträge.



Erwerb von Immobilien

Abhängig von der Art der Investition können Anleger verschiedene Möglichkeiten nutzen, Immobilien zu erwerben. Die beliebtesten sind: (i) Eigentum (umfassendes objektives Recht); (ii) Mietverträge; (iii) in Polen, dauerhaftes Nießbrauchsrecht (ein langfristiges Recht, die Immobilie zu nutzen oder zu verwalten sowie eigene Gebäude auf öffentlich-rechtlichen Grundstücken zu bauen); (iv) andere Rechte, die in Umfang und Zeit begrenzt sind, z. B. Nutzungsrechte, Fruchtziehungsrechte.

Im Falle des Erwerbs von Eigentum ist es üblich, einen vorläufigen oder bedingten Kaufvertrag zu unterzeichnen. Entscheidend ist, alle formalen Anforderungen beim Kauf der Immobilien zu erfüllen - in der Regel sollte dies in einer angemessenen Rechtsform vor einem Notar erfolgen. Abhängig von den örtlichen Vorschriften kann es manchmal auch erforderlich sein, dass Ausländer eine besondere Zustimmung zum Kauf von Immobilien benötigen. Es ist sehr wichtig, die öffentlichen Register zu überprüfen, da in manchen Ländern die Rechte, welche in diese Register eingetragen sind, als wirksam angesehen werden, während andere, die dort nicht eingetragen werden, als nicht bestehend gelten.

Ein Investor ist verpflichtet, eine Anzahl von Genehmigungen einzuholen, bevor er mit seiner Geschäftstätigkeit beginnt. Die wichtigste Genehmigung ist die Baugenehmigung (erforderlich für Bau, Renovierung oder Umbau). Eine Baugenehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag dem Bebauungsplan entspricht und ein Umweltgutachten enthält und alle technischen Anforderungen erfüllt. Wenn das erworbene Grundstück als eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, muss der Anleger eine Genehmigung erhalten, die ihn von landwirtschaftlicher Produktion befreit. In der Regel muss dazu der Investor eine zusätzliche Gebühr entrichten.

Am Ende des Bauprozesses ist auch eine Nutzungsgenehmigung erforderlich. Viele CEE-Länder haben auch spezifische Vorschriften für:

1. Überbleibsel der kommunistischen Rechtsordnung z.B. Restitutionsrechte für Eigentümer, die durch nationalsozialistische oder kommunistische Regime enteignet wurden,
2. Denkmalschutz,
3. Enteignungsvorschriften,
4. Beschränkungen in Bezug auf den Erwerb bestimmter Arten von Immobilien (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Flächen) (nur Polen und Ukraine) und
5. Regeln für die Unterstützung neuer Investitionen (nur Polen).

Zoning

Jede Investition muss mit einem lokalen Bebauungsplan übereinstimmen, der für eine bestimmte Grundfläche verbindlich ist. Der örtliche Bebauungsplan ist ein lokales Gesetz für den konkreten Bereich, der dem Geltungsbereich des Plans unterfällt. In der Regel ist auf landwirtschaftlichen Flächen keine Nutzung mit nicht-landwirtschaftlichem Charakter zulässig. Die Raumplanung wird häufig von den lokalen Regierungen kontrolliert.

Infrastruktur

Vor der endgültigen Entscheidung über den Standort des Investitionsprojekts auf der grünen Wiese sollte in jedem Fall die vorhandene Infrastruktur begutachtet werden. Die wichtigsten hierbei zu prüfenden Bereiche sind:

1. Straßen
2. Schienenverbindungen
3. Flughafenzugang
4. Zugang zu Wasser

Eine High-Level-Übersicht über Infrastrukturen in den CEE-Ländern:

Land	Straßen	Schienenverbindungen	Flughäfen	Zugang zu Wasser
Bulgarien	879,1 km Autobahnen, davon 116 km im Bau	Derzeit über 6.500 km von Bahngesellschaften, die von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben werden	5 internationale Flughäfen	4 Häfen, grenzt an die Donau und das Schwarze Meer.
Tschechien	1.383 km Schnellstraßen	Derzeit über 9.349 km Eisenbahnlinien, von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben	6 öffentliche internationale Flughäfen (insgesamt 24 internationale Flughäfen)	Es gibt keine Meeresküste, aber viele Flüsse, vor allem die Elbe, die in die Nordsee mündet.
Ungarn	1.855 km Schnellstraßen	8.057 km öffentliche Eisenbahn-Linien, die von einem staatlichen Konzern und einem Konzern mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung betrieben werden	5 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau-Schwarzmeerkanal sowie Binnenwasserstraßen
Polen	5.115,3 km Schnellstraßen (davon 1858,2 km Autobahnen)	Derzeit über 20.000 km Zuglinien betrieben von staatlichen und privaten Unternehmen	15 internationale Flughäfen	Schwarzmeerküste: mehrere hundert Kilometer lange Ostseeküste. Die Haupthäfen sind Danzig und Gdynia.
Rumänien	17.582 km nationale Straßen, davon 6.200 km europäische Straßen; und 992 km Autobahnen;	17.429 km öffentliche Eisenbahnlinien;	17 internationale Flughäfen	Die wichtigsten Seehäfen sind: Constanta, Sulina und Mangalia. Die wichtigsten Binnenhäfen sind Bralia, Galati und Tulcea
Slowakei	854 km Autobahn (mit weiteren 80 km im Bau)	Derzeit über 3.600 km Eisenbahnlinien von staatlichen Unternehmen betrieben	9 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau-Schwarzmeerkanal
Türkei	68.689 km Schnellstraßen (einschließlich Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen)	Derzeit 13.919 km von Bahnlinien, die von staatseigenen Betrieben betrieben werden (Die Investition in neue Eisenbahnstrecken ist für die nächsten 7 Jahre geplant, die Regierung bezieht die Verdoppelung der Länge, einschließlich 10.000 km neuer Liniennetze für Hochgeschwindigkeitsrouten des Personenverkehrs.)	57 Flughäfen, von denen 37 als international eingestuft werden	7.186 km Küste am schwarzen, ägäischen, marmarischen Meer und dem Mittelmeer. Die Haupthäfen sind Ambarlı, Mersin, Barbaros, Haydarpaşa und İskenderun.
Ukraine¹	9.331,1 km Autobahnen	22.000 km Eisenbahnlinien betrieben von einem Staatsunternehmen	21 Flughäfen, von denen 17 als internationale Flughäfen eingestuft sind	Grenzt an das Schwarze Meer und Azov. Es gibt 13 Seehäfen und 11 Binnenhäfen

¹ Die groß angelegte russische Invasion in der Ukraine hatte erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur, da viele Brücken, Straßen, Flughäfen und andere wichtige Infrastrukturen zerstört oder beschädigt wurden. Die russische Invasion führte auch zu einer Blockade des Schwarzen und des Asowschen Meeres sowie zu einem zeitweiligen Flugverbot im ukrainischen Luftraum. Die ukrainische Regierung ist jedoch aktiv mit der Wiederherstellung der betroffenen Infrastruktur beschäftigt und bemüht sich um Investitionen für die anstehenden und künftigen Wiederaufbauprojekte.

Besteuerung

Die Steuer ist ein wichtiges Thema bei der Bestimmung des Standortes einer Investition auf der grünen Wiese. Ein Investor handelt bei seiner Investition regelmäßig mittels eines Unternehmens oder einer Gesellschaft. Die anwendbare Steuerregelung hängt von der genauen Struktur ab.

Eine Übersicht über die wichtigsten Steuerformen der einzelnen Länder ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Es sollten immer das konkrete Steuerniveau und die relevanten Befreiungen im Einzelfall überprüft werden. Es ist auch ratsam nachzuprüfen, ob es Stempelgebühren, Transaktionssteuern usw. gibt.

Land	Einkommensteuer	Körperschaftssteuer	Umsatzsteuer	Immobiliensteuer
Bulgarien	10%	10% Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbefreiung in bestimmten Bereichen für spezifische Geschäftaktivitäten verfügbar.	20%	Festgelegt von jeder Gemeinde, im Bereich von 0,1 bis 4,5% auf den Marktwert / Buchwert der Immobilie. Keine Miete landwirtschaftlicher Flächen.
Tschechien	15% für den Teil des Jahreseinkommens bis zu ca. EUR 63.910 und 23% für den Teil des Jahreseinkommens, der ca. EUR 63.910 übersteigt.	19%	21%, 12%, 0%	Je nach Art, Standort und Zweck der Nutzung der Immobilien usw. mit den jeweils festgelegten Steuersätzen pro m ² : Wohn- und Gewerbe: EUR 0,14 , Industriegebäude: EUR 0,73 , Gebäude für Familienerholung und andere steuerpflichtige Gebäude: EUR 0,44 , Garagen: EUR 0,59 .
Ungarn	15%	9%	5%, 18%, 27%	Bau-Steuer / Grundsteuer kann im Ermessen der Gemeinden verlangt werden. Max. Betrag: der jährliche Körperschaftsteuersatz darf nicht mehr als HUF 2508,6 per m ² oder 3,6% des bereinigten Marktwertes betragen. Der maximale Grundsteuersatz darf HUF 456,1 pro m ² oder 3% des bereinigten Marktwertes nicht übersteigen.
Polen	12 – 32% (oder 19% für Unternehmer). Bei Einkommen über 1 Mio. PLN (ca. 230.000 EUR) sind Steuerzahler zusätzlich verpflichtet, eine Solidaritätsabgabe iHv. 4% des Betrags über 1 Mio. PLN zu zahlen.	19% Körperschaftssteuer (9% für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 2 Millionen EUR oder Unternehmen in ihrem ersten Jahr der Geschäftstätigkeit); Ausnahmen für Geschäftstätigkeit in Sonderwirtschaftszonen.	0%, 5%, 8%, 23%	Max. Der jährliche Satz für die Landnutzung zu geschäftlichen Zwecken darf 1,34 PLN pro m ² für Gebäude nicht überschreiten. Eine Befreiung von der Grundsteuer kann Anlegern aufgrund eines Beschlusses der zuständigen Kommunalbehörden gewährt werden. Max. Der jährliche Grundsteuersatz darf bei Gebäuden oder deren Teilen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehen, und bei Wohngebäuden oder deren Teilen, die für die Geschäftstätigkeit genutzt werden, 33,10 PLN pro 1 m ² Nutzfläche nicht überschreiten. Die maximale RET-Steuer für nicht bauliche Strukturen und Teile davon, die für die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit verwendet werden, darf 2 % ihres Werts für die Körperschaftssteuerabschreibung nicht überschreiten.

Land	Einkommensteuer	Körperschaftssteuer	Umsatzsteuer	Immobiliensteuer
Rumänien	10% , Befreiung von der Einkommensteuer für Arbeitnehmer, die in den ersten 10 Jahren ihrer Tätigkeit ausschließlich Forschung und Entwicklung betreiben.	16% Gewinnsteuerbefreiung für F&E	19%	<ul style="list-style-type: none"> — Für Wohngebäude: 0,08% bis 0,2% des steuerpflichtigen Werts der Gebäude — Für Dienstleistungsgebäude: 0,2% - 1,3% (gemäß der Entscheidung des Gemeinderates) des steuerpflichtigen Werts der Gebäude — Bzgl. Grundsteuer: das Formelle hängt von der Bestimmung der Landesfläche ab (landwirtschaftlich/Bauland), Einstufung des Ortes etc.
Slowakei	19% (Jahreseinkommen bis zu EUR 37.163,36) 25% (Teil des Jahres-einkommens, welcher EUR 47.537,98 überschreitet).	21%; und 15% für den Steuerzahler, der ein Einkommen von höchstens 60.000 EUR.	20% und 10% (reduzierter Satz für bestimmte Waren und Dienstleistungen)	Grundsteuer wird grundsätzlich in einer Höhe von 0,25% des Grundstückswertes erhoben, aber auch oft von der Gemeinde beurteilt. Preise variieren je nach Art des Landes und seiner Lage. Der allgemeine Steuersatz auf Bau beträgt EUR 0,033 pro m ² Baufläche. Die oben genannten Steuersätze können durch die jeweilige Gemeinde gesenkt oder erhöht werden.
Türkei	15-40%	25% Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten vorgesehen; z.B solche in steuerbefreiten Zonen.	1%, 10%, 20%	0,1% - 0,2% für Wohngebäude 0,2% - 0,4% für gewerbliche Immobilien 0,1% - 0,2% für Bauernhöfe 0,3% - 0,6% für Grund und Boden
Ukraine	18% (plus extra 1,5% militärische Ausgleichsumlage).	Spezielle Tarife gelten für Versicherungsgesellschaften und qualifizierte IT-Unternehmen	0% / 20%; ein ermäßigter Steuersatz von 7% gilt für den Kauf von Arzneimitteln und bestimmte Geräten für medizinische Zwecke, für die Versorgung mit aufgelisteten Dienstleistungen in der Unterhaltungsbranche und für Beherbergungsdienstleistungen; ein ermäßigter Steuersatz von 14 % gilt für die Einfuhr und Versorgung bestimmter Getreidesorten.	Bestimmt von jeder Gemeinde je nach Art und Ort des Eigentums / Grundstücks in folgenden Grenzen: <ul style="list-style-type: none"> — nicht mehr als 1,5% des gesetzlichen Mindestlohns (derzeit ca. 3 EUR) pro Quadratmeter für Wohn- und Nichtwohngebäude; — nicht weniger als 0,3% und nicht mehr als 1% des normativen Grundstückswerts für landwirtschaftliche Flächen; — nicht mehr als 1% des normativen Grundstückswerts für Land von allgemeinem Gebrauch; — nicht mehr als 3% des normativen Grundstückswerts für andere Landtypen (einschließlich Industrie- und Bauland); — nicht mehr als 12% des normativen Grundstückswerts für Flächen, die von Unternehmen dauerhaft vermietet werden.

Arbeitsmarkt

Die EUROSTAT-Daten zeigen, dass im Jahr 2023 die durchschnittlichen Arbeitskosten in der EU bei EUR 30 pro Stunde lagen; und im dritten Quartal 2023 stiegen die Stundenarbeitskosten um 5,3 % in der Eurozone und um 5,7 % in der EU im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Arbeitskosten sind in den CEE-Ländern durchschnittlich ca. 70% niedriger im Vergleich zu Westeuropa.

Kosten	Bulgarien	Tschechien	Ungarn	Polen
Ungefährliches Mindestbruttomonatsgehalt	EUR 460	EUR 763	EUR 696	EUR 810
Ungefährliches durchschnittliches Bruttomonatsgehalt	EUR 995	EUR 1.775	EUR 1.470	EUR 1.475
Sozialversicherungsbeiträge	14,47% für Arbeitgeber	31,3% für Arbeitgeber	13% für Arbeitgeber	ca. 20,5% für Arbeitgeber
Erfasste Arbeitslosigkeit	5,2% (Januar 2024)	3,0% (Januar 2024)	3,8% (Januar 2024)	5,2% (Januar 2024)
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)	20%	10%	12%	15%

Kosten	Rumänien	Slowakei	Türkei	Ukraine
Ungefährliches Mindestbruttomonatsgehalt	EUR 662	EUR 750	EUR 609	EUR 190
Ungefährliches durchschnittliches Bruttomonatsgehalt	EUR 1.508	EUR 1.449	EUR 530	EUR 470 (3. Quartal 2023)
Sozialversicherungsbeiträge	26,3% für normale Arbeitsbedingungen (Anstieg auf 36,3% für gefährliche/besondere Arbeitsbedingungen)	35,2% für Arbeitgeber	20,5% für Arbeitgeber	22% für Arbeitgeber (Einheitliche Sozialsteuer)
Erfasste Arbeitslosigkeit	5,4% (Januar 2024)	5,8% (Januar 2024)	8,8% (Januar 2024)	21,1% (Januar 2024)
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)	33%	10%	14,76%	63%

Obwohl viele nationale Arbeitsgesetze an EU-Vorschriften angepasst sind, gibt es zahlreiche Unterschiede bei den landesspezifischen Gesetzen. Dennoch gibt es einige gemeinsame rechtliche Merkmale.

In der Regel kann in der Region ein Mitarbeiter als Angestellter, Freiberufler oder selbstständiger Unternehmer eingestellt werden. Nicht-Angstellungs-Modelle können z.B. aufgrund von Sozialversicherungsabgaben und steuerlichen Anforderungen attraktiv erscheinen, aber die Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung dominiert und wird auf lokaler und auf EU-Ebene gefördert. Darüber hinaus neigen die örtlichen Behörden dazu, 'Scheinselbstständigkeit' nachzugehen, so dass Freiberufler- und Werkvertragsstrukturen einer Prüfung unterzogen werden können.

Neue Marktteilnehmer beginnen manchmal mit Zeitarbeitern, d.h. Mitarbeitern, die von einer Zeitarbeitsfirma rekrutiert und eingestellt wurden. Dies ist eine schnelle und günstige Option, um ein Unternehmen zu gründen und Mitarbeiter an Bord zu bekommen. Allerdings ist die Personalrekrutierung und die Personalvermittlung in diesem Fall eingeschränkt, so dass die Unternehmen sich in der Regel schließlich für festangestelltes Personal, überwiegend eigene Mitarbeiter entscheiden. Ein Arbeitsverhältnis muss in der Regel durch einen schriftlichen Vertrag dokumentiert werden. Die Hauptvertragsformen sind Probezeitverträge, befristete Verträge und unbefristete Verträge, wobei letztere die bevorzugte Option für viele CEE-Arbeitgeber sind. Zwar schließen Unternehmen gerne befristete Verträge



ab, hierbei ist jedoch mit Einschränkungen zu rechnen. Zum Beispiel kann die Dauer eines einzelnen Vertrags, wie beispielsweise in Polen nur auf 33 Monate, beschränkt werden; oder die Fälle, in denen es angewendet werden kann, sind ebenfalls eingeschränkt (z. B. in der Ukraine kann ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen werden, um beispielsweise einen vorübergehend abwesenden Arbeitnehmer zu ersetzen, Saisonarbeit usw. auszuführen).

Obwohl Arbeitsverträge oft übersichtlich und prägnant sind, gelten viele Arbeitsgesetze unmittelbar und regeln das Arbeitsverhältnis. Jedes Land hat umfangreiche Gesetze, die Fragen wie Arbeitszeit, Ruhezeiten, Überstunden, Arbeit an Sonntagen usw. regeln. Investoren sollten besonders auf Arbeitszeitbeschränkungen achten, da sie nicht mit ihren Bedürfnissen in dem Betrieb übereinstimmen könnten. Zum Beispiel kann die Gewährleistung eines 24-Stunden-Betriebs an sieben Tagen in der Woche aufgrund von Arbeitszeitbeschränkungen eine Herausforderung darstellen. Verstöße sollten dringlichst vermieden werden, da Gesetz und örtliche Gerichte typischerweise den Mitarbeitern Vorrang geben.

Die meisten CEE-Länder schützen die Mitarbeiter vor fristloser Kündigung. Zu solchen Kündigungsschutzmaßnahmen gehören: gesetzliche Kündigungsfristen, Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Begründung der Kündigung, Gruppen stark geschützter Mitarbeiter, z.B. Schwangere. Darüber hinaus verlangen Einzel- oder Gruppenentlassungen die Zahlung von Abfindungen.

Die Einstellung von lokalen Mitarbeitern verlangt von einem Investor, die örtlichen Steuer-, Sozialversicherungs- und Abrechnungsvorschriften einzuhalten. In der Regel muss für einen Arbeitnehmer eine staatliche Rentenversicherung abgeschlossen werden, in die sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer einzahlen müssen.

Wie es EU-Vorschriften verlangen (soweit sie anwendbar sind), ermöglichen die CEE-Länder es den Mitarbeitern, bei wichtigen Entscheidungen des Unternehmens teilzunehmen. Arbeitnehmer dürfen Gewerkschaften und Betriebsräte gründen. Bei vielen Angelegenheiten müssen die Arbeitnehmervertreter informiert und konsultiert werden, z.B. bei Themen wie Massenentlassungen oder sozialen Fragen.

Die Mobilität der Mitarbeiter ist der Schlüssel für das Wirtschaftswachstum der CEE-Länder. In den meisten Fällen können sich EU-Bürger zwischen den Mitgliedstaaten frei bewegen und im Land ihrer Wahl arbeiten. Deshalb können Investoren die Hilfe ihrer eigenen bestehenden EU-Belegschaft und ihrer Spezialisten nutzen, um den Betrieb in der CEE-Region zu etablieren und einzuarbeiten. Nicht-EU-Bürger können in den CEE-Ländern nur arbeiten und leben, wenn sie Visa- und Aufenthaltsanforderungen erfüllt haben.



Versorgungsunternehmen

Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen über Versorgung (Wasserversorgung, Gas, Elektrizität) müssen zwischen dem Investor und dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen werden. Dabei ist es entscheidend, die genauen Bedürfnisse des Investors zu definieren.

Es ist in einigen Ländern eine zunehmend gängige Praxis für Investoren, vorläufige Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen zu Beginn des Investitionsprozesses zu unterzeichnen. Damit kann das Volumen garantiert und der Preis fixiert werden.

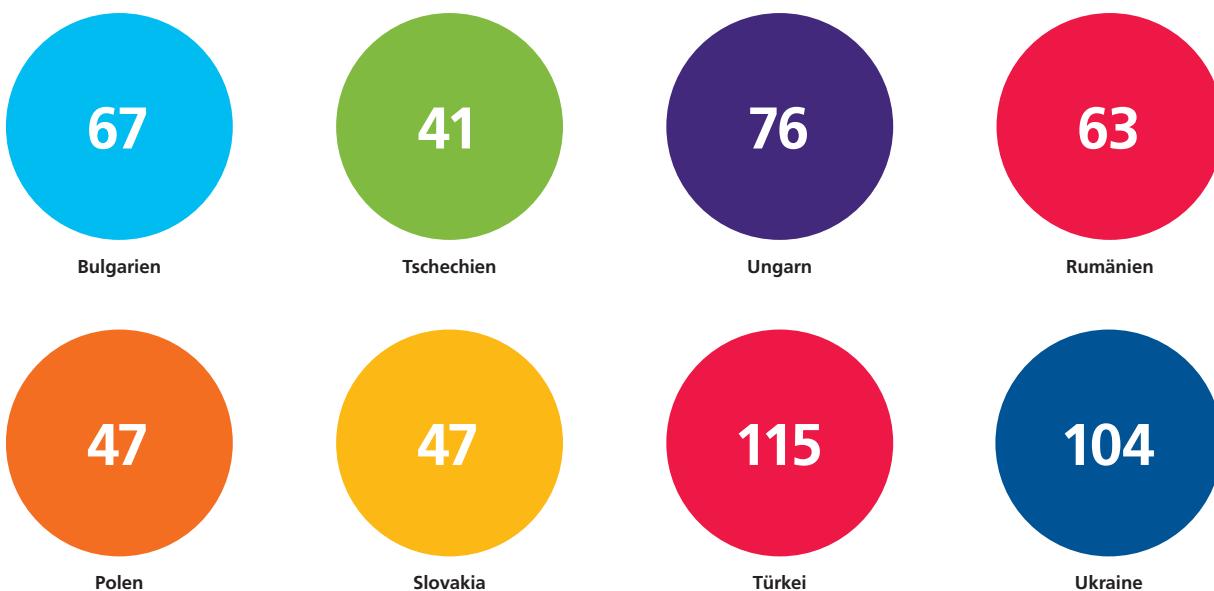
Die entscheidenden Aspekte, die mit den Versorgungsunternehmen zu erörtern sind, sind:

1. Kosten
2. Zeitlicher Rahmen
3. Risiken für den Anbieter beim Erbringen der Versorgungsleistung.



Korruptionsbekämpfung

Viele Länder in Mittel- und Osteuropa haben entschlossene Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Dennoch ist Korruption im CEE-Raum weiter verbreitet als in den meisten Teilen Westeuropas. In dem 'Transparency International Corruption Perceptions Index' 2023 haben die in diesem Leitfaden untersuchten Länder folgende Positionen, wobei Dänemark an Stelle 1 als am wenigsten korrupt und Somalia an Stelle 180 als der Land mit der größten Korruption gilt:



Jeder potenzielle Investor muss sich der Korruptionsrisiken bewusst sein. Es ist insbesondere wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter und Berater, die an einem Investitionsprojekt arbeiten, das Risiko beachten und außerdem angemessene Überprüfungsverfahren durchzuführen.

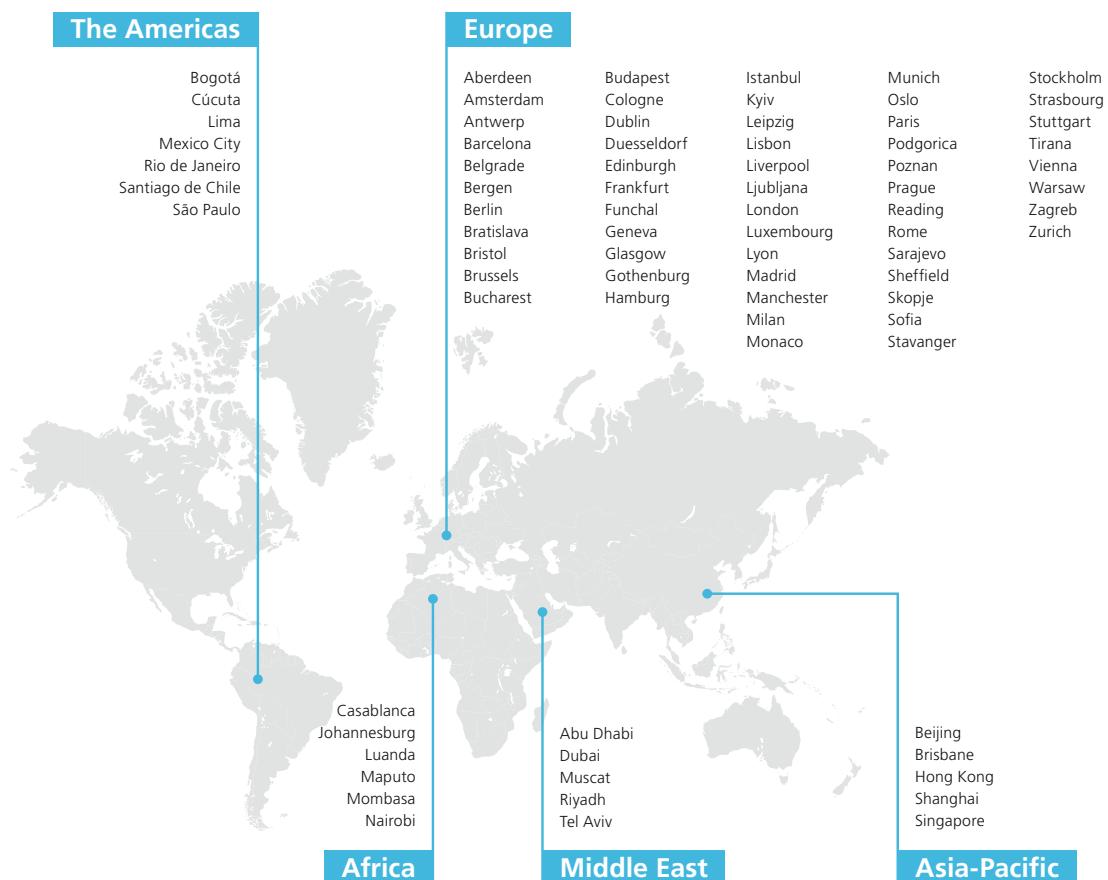
CMS hat einen umfassenden Leitfaden für Anti-Korruptionsgesetze im CEE-Raum und weiteren Gebieten veröffentlicht. Diesen finden Sie unter cms.law/en/gbr/publication/cms-guide-to-anti-bribery-and-corruption-laws

Effektive Investition: Projektkoordinierung

Lokale Rechtssysteme sind in der Regel komplex und unachtsames Vorgehen erschwert eine effektive Investition oft sehr. Deshalb ist es entscheidend, den geeigneten Rechtsberater zu wählen, um ein rechtlich abgesichertes und zügiges Investitionsvorhaben zu gewährleisten.

Als die fünftgrößte Anwaltskanzlei der Welt (gemessen an der Anzahl der Anwälte) und die sechstgrößte in UK (gemessen am Umsatz) kann Sie CMS in mehr als 40 Ländern und in mehr als 70 Büros weltweit beraten. Weltweit bieten mehr als 5.000 Anwälte zukunftsweisende, praxisorientierte Beratung, die auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten ist, sei es in lokalen Märkten oder über mehrere Rechtssysteme hinweg.

CMS ist seit über 30 Jahren in CEE verankert und berät von 16 CEE-Büros aus globale Unternehmen und Finanzinstitute. Mit über 100 Partnern und 500 Anwälten hat CMS mehr Büros und mehr Anwälte in CEE als jede andere Kanzlei. Wir mobilisieren regelmäßig große internationale Teams für komplexe grenzüberschreitende Transaktionen und Projekte und können sowohl lokale als auch internationale Anwälte vor Ort anbieten. Unsere Mandanten kommen zu uns, weil wir die CEE-Märkte sehr gut kennen und in der Lage sind, spezialisierte Branchenexpertise in dem Sektor unserer Mandanten zu vermitteln.



CEE

Iain Batty

Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Warsaw
T +48 22 520 5505
E iain.batty@cms-cmno.com

Bulgarien

Atanas Bangachev

Partner, Head of Corporate
CMS Sofia
T +359 2 921 9913
E atanas.bangachev@cms-cmno.com

Tschechien

Tomáš Matějovský

Managing Partner
CMS Prague
T +420 296 798 852
E tomas.matejovsky@cms-cmno.com

Helen Rodwell

Head of Corporate, Czech Republic
CMS Prague
T +420 296 798 818
E helen.rodwell@cms-cmno.com

Ungarn

Dóra Petrányi

CEE Managing Director
Partner, Head of Commercial
CMS Budapest
T +36 1 483 4820
E dora.petranyi@cms-cmno.com

Ihr deutschsprachiger Ansprechpartner

Martin Wodraschke

Partner, CEE German Practice
CMS Budapest
T +36 1 483 4828
E martin.wodraschke@cms-cmno.com

Tamás Tercsák

Of Counsel
CMS Budapest
T +36 1 505 4964
E tamas.tercsak@cms-cmno.com

Polen

Andrzej Pośniak

Managing Partner, Corporate & Tax Department
CMS Warsaw
T +48 22 520 5673
E andrzej.posniak@cms-cmno.com

Rumänien

Horea Popescu

Managing Partner
CMS Bucharest
T +40 21 407 3824
E horea.popescu@cms-cmno.com

Cristina Popescu

Partner
CMS Bucharest
T +40 21 407 3811
E cristina.popescu@cms-cmno.com

Slowakei

Juraj Fuska

Managing Partner
CMS Bratislava
T +421 2221 115 26
E juraj.fuska@cms-cmno.com

Türkei

Alican Babalioğlu

Managing Partner
CMS İstanbul
T +90 212 401 42 60
E alican.babalioğlu@ybk-av.com

Ukraine

Olga Belyakova

Partner
CMS Kyiv
T +380 44 391 3377
E olga.belyakova@cms-cmno.com

Kontaktinformationen der örtlichen Behörden

Jedes Land hat seine eigene Agentur für ausländische Investitionen, die Teil der Regierungsstruktur ist. Oft werden die Investoren zu Beginn eine Reihe von Ländern ansehen. Unter solchen Umständen ist es sinnvoll, die ausländischen Investmentagenturen miteinander in Wettbewerb zu bringen. Dies kann später vorteilhaft sein, insbesondere wenn es darum geht, zeitliche Abläufe zu beschleunigen.

Es empfiehlt sich in der Regel, den Kontakt zu den Agenturen frühzeitig aufzunehmen, wenn es darum geht, Märkte zu erkunden. Die Agenturen können viel Know-how und logistische Unterstützung anbieten, einschließlich der Unterstützung bei der Ermittlung geeigneter Standorte. Die Details zu den einzelnen Agenturen finden Sie im Folgenden:

Invest Bulgarien Agency

Invest Bulgarien Agentur ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung ausländischer Investitionen und vorrangiger Investitionsprojekte in der Republik Bulgarien. Die Aufgabe der Agentur ist es, die Unternehmen im Investitionsprozess zu unterstützen und den potenziellen Investoren auch aktuelle Informationen über den Investitionsprozess im Land, Rechtsberatung, Identifizierung geeigneter bulgarischer Partner und Koordination der Anlagepolitik mit anderen Institutionen, etc. zu geben. Invest Bulgarien Agentur unterstützt Investoren auch im Umgang mit allen staatlichen Institutionen Bulgariens.

www.investbg.government.bg

T +359 2 9855500

E iba@investbg.government.bg



CzechInvest

CzechInvest wurde im Jahr 1992 gegründet. CzechInvest ist eine Agentur des Ministeriums für Industrie und Handel, die bestehende und neue Unternehmer und ausländische Investoren in der Tschechischen Republik berät und unterstützt. CzechInvest allein ist berechtigt, Anträge auf Investitionsanreize bei den zuständigen Gremien einzureichen und bereitet Angebote für Investitionsanreize vor. Die Aufgabe der Agentur ist, potenziellen Investoren aktuelle Daten und Informationen über Geschäftsklima, Investitionsumfeld und Investitionsmöglichkeiten in der Tschechischen Republik zu bieten. Im Jahr 2016 trennte sich die Agentur für unternehmerische Initiative und Innovation von CzechInvest und ist seit 1. Januar 2016 für die Inanspruchnahme von Geldern aus den Mitteln der Europäischen Union verantwortlich.

www.czechinvest.org

T +420 727 850 330

E fdi@czechinvest.org



Hungarian Investment Promotion Agency / Die Ungarische Investitionsförderungsagentur

Die Ungarische Investitionsförderungsagentur (HIPA) unterstützt Sie bei Ihrer Investition in Ungarn, egal ob es sich um ein Greenfield-Projekt oder die Erweiterung Ihrer bestehenden Produktionskapazitäten handelt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2014 war die HIPA am Abschluss von 1.914 Geschäften beteiligt, die zu einem Investitionsvolumen von 36 Mrd. EUR und über 130.000 neuen Arbeitsplätzen im ganzen Land führten. Im Jahr 2022 brachen wir alle bisherigen Rekorde: 92 Projekte generierten Investitionen in Höhe von 6,5 Milliarden Euro.

www.hipa.hu

T +36 1 872 6520

E info@hipa.hu



Polish Information and Foreign Investment Agency / Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur

Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur (PAIiZ) wurde am 24. Juni 2003 gegründet. PAIiZ hilft Investoren, in den polnischen Markt einzutreten und die besten Möglichkeiten zur Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu finden. Die Agentur führt Investoren durch alle wesentlichen administrativen und rechtlichen Verfahren, die ein Projekt beinhalten kann. PAIiZ bietet schnellen Zugriff auf komplexe Informationen bezüglich der rechtlichen und geschäftlichen Aspekte von Investitionen, und hilft auch bei der Suche nach geeigneten Partnern und Lieferanten sowie neuen Standorten.

www.paih.gov.pl

T +48 22 334 99 99

E invest@paih.gov.pl



Polish Investment
& Trade Agency
PFR Group

Rumänienn Foreign Investments Department/ Rumänische Abteilung für Auslandsinvestitionen

Die Rumänische Abteilung für Auslandsinvestitionen ist eine rumänische Regierungsbehörde. Ihre Hauptaufgaben bestehen aus der Koordination, Überwachung und Anwendung von Regierungspolitik im Bereich der Förderung, Vermarktung, Anreizen und der Umsetzung von Auslandsdirektinvestitionen in Rumänien und im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften. Neben anderen Agenturen unterstützt DISPPP die Umsetzung ausländischer Investitionen und agiert als Ansprechpartner zwischen ausländischen Investoren / Partnern und gegebenenfalls den zentralen und lokalen Regierungsbehörden.

www.imm.gov.ro/en/investitii-straine

investRumänien@investRumänien.gov.ro /
office@investRumänien.gov.ro;



Slovak Investment and Trade Development Agency (SARIO)

SARIO ist eine staatlich finanzierte Zulassungsorganisation, die unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik arbeitet. Die Aufgabe der Agentur ist es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Umfang ausländischer Investitionen zu erhöhen und gleichzeitig die slowakischen Unternehmen in ihrem Wandel zu leistungsorientierten Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt zu unterstützen. SARIO bietet detaillierte Informationen über das slowakische Geschäftsumfeld, Branchenchancen, detaillierte Informationen über die Gründung eines Unternehmens, die Auswahl der Standortauswahl sowie die Immobiliendienstleistungen. Die Bereitstellung von Beratungsleistungen zu staatlichen Anreizen gehört zu den Bestandteilen der SARIO-Agenda.

www.sario.sk/en

T +421 2 58 260 100
E sario@sario.sk

SARIO
Slovak Investment
and Trade Development Agency

Presidency of the Republic of Türkei Investment Office

Der Vorsitz des Investment Offices der Türkei ist die offizielle Organisation zur Förderung der türkischen Investitionsmöglichkeiten und zur Unterstützung der Investoren in allen Phasen einer Investition. Es berichtet direkt an den Premierminister und ermutigt zu Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei.

www.invest.gov.tr

T +90 312 413 89 00



UkraineInvest

UkraineInvest ist das offizielle Investitionsförderungsbüro der Ukraine. UkraineInvest ist gegründet worden, um Investitionen in der Ukraine anzuziehen und zu unterstützen und kann in folgender Art und Weise behilflich sein:

- Möglichkeiten identifizieren, Trouble Shooting und Orientierung bieten
- Bereitstellung der Details, die zu einer informierten Entscheidung darüber führen, warum und in welcher Art die Ukraine der richtige Geschäftsort sein könnte
- Bereitstellung von Verbindungen im ganzen Land zu staatlichen Stellen und Wirtschaftsvertretern, Verbindung der Investoren mit denjenigen, die sie kennen wollen und denen, die sie kennen müssen und
- Erfahrung und Expertise in vielversprechenden, wachstumsstarken Sektoren und Nischenmärkten zur Verfügung stellen, damit Investoren sowohl von einem weitreichenden Überblick, als auch von einem detaillierten Einblick profitieren

https://ukraineinvest.gov.ua

T +38 098 567 88 99

Für allgemeine Information oder Kontakte:
info@ukraineinvest.com



Für spezielle Investitionsförderung:
info@ukraineinvest.gov.ua

Büro des Nationalen Investitionsrates der Ukraine

Der Nationale Rat für Investition der Ukraine fördert Investition und bietet Beratungslösungen für Investoren an. Die Institution bietet Unterstützung für vorrangige Investitionsvorhaben, verbessert das Investitionsumfeld, garantiert den Schutz der Rechte von Investoren und sichert eine effektive Kooperation zwischen Investoren und Staatsbehörden.

Obwohl es sich um eine NGO handelt, arbeitet das Büro eng mit der Regierung und Investoren zusammen, die nach Investitionsmöglichkeiten in der Ukraine suchen.

www.nicouncil.org.ua/nicoffice/



CMS Law-Now™

Your free online legal information service.

A subscription service for legal articles on a variety of topics delivered by email.

cms-lawnow.com

The information held in this publication is for general purposes and guidance only and does not purport to constitute legal or professional advice.

CMS LTF Limited (CMS LTF) is a company limited by guarantee incorporated in England & Wales (no. 15367752) whose registered office is at Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF United Kingdom. CMS LTF coordinates the CMS organisation of independent law firms. CMS LTF provides no client services. Such services are solely provided by CMS LTF's member firms in their respective jurisdictions. CMS LTF and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS LTF and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices; details can be found under "legal information" in the footer of cms.law.

CMS locations:

Aberdeen, Abu Dhabi, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Brisbane, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Cúcuta, Dubai, Dublin, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Gothenburg, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Johannesburg, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Maputo, Mexico City, Milan, Mombasa, Monaco, Munich, Muscat, Nairobi, Oslo, Paris, Podgorica, Poznan, Prague, Reading, Rio de Janeiro, Riyadh, Rome, Santiago de Chile, São Paulo, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapore, Skopje, Sofia, Stavanger, Stockholm, Strasbourg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

Further information can be found at cms.law